AT

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN Ausschußprotokoll 11/416

11. Wahlperiode

27.11.1991

hz-mm

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

Protokoll

16. Sitzung (nicht öffentlich)

27. November 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Vorsitzender:

Abgeordneter Bensmann (CDU)

Stenographen:

Hezel, Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Stellenabbau in der expandierenden Ministerialbürokratie des Landes Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/1973

1

Der Unterausschuß verschiebt die Beratung des Antrags auf Anfang 1992. Die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Gutachten des Landesrechnungshofs wird dem Unterausschuß umgehend übermittelt.

27.11.1991

Seite

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/2450

2

a) Einzelplanübergreifende Darstellung von kw-Vermerken

3

Die Landesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, daß bei künftigen Haushaltsberatungen Veränderungen bei kw-Vermerken erkennbar werden. Die kw-Vermerke sollen unter Zu- und Abgängen im Haushalt dargestellt, die sich daraus ergebenden Änderungen in den Erläuterungsbänden festgehalten werden.

b) Einzelplan 03 - Innenministerium Vorlage 11/766

4

Die Vertreter des Innenministeriums beantworten von den Ausschußmitgliedern aufgrund der Beratungsunterlage des Gutachterdienstes vom 19.11.1991 zum Innenetat gestellte Detailfragen.

Dabei geht es insbesondere um

- Probleme der Stellenbesetzungssperre
 (S. 4 f. dieses Protokolls)
- Stellenveränderungen beim Verfassungsschutz (S. 6)
- Personalstrukturmaßnahmen bei der Polizei (S. 7)

27.11.1991

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses 16. Sitzung

Seite

- Vergabe von Organisationsgutachten (S. 10)
- Fluggastkontrolldienst (S. 12)
- Reinigungsdienst (S. 13)
- Personalsituation der Beihilfenstellen bei den RP's (S. 14)
- Stellenvermehrungen bei der Fachhochschule für für öffentliche Verwaltung in Gelsenkirchen (S. 15)

Die Vorschläge und Wünsche des Unterausschusses hierzu ergeben sich aus dem Diskussionsteil dieses Protokolls.

Die Vorlegung eines Konzepts für die Organisation der Landesrentenbehörde - Kap. 03 820 - sagt Staatssekretär Riotte (Innenministerium) zu einem Termin rechtzeitig vor der Osterpause 1992 zu.

c) Einzelplan 04 - Justizministerium Vorlage 11/731

Anhand der Ausarbeitung des Gutachterdienstes vom 22. November 1991 befaßt sich der Unterausschuß "Personal" zunächst mit aufgabenkritischen Stellenumwandlungen im Haushalt des Justizministers und ersucht den Minister dann um eine schriftliche Darstellung zur Titelgruppe 79 (Stellen für Hilfen an die neuen Bundesländer).

Über eine ihm noch zu übermittelnde Vorlage zur Neuschaffung von 31 Stellen für Richter auf Probe will der Unterausschuß in seiner Abstimmungssitzung am kommenden Montag befinden.

17

27.11.1991

Seite

Als weitere Schwerpunkte behandelt der Unterausschuß die Situation bei den Auszubildenden und Anwärtern sowie die Notwendigkeit zusätzlicher Dozentenstellen für Münstereifel.

Anschließend geht der Unterausschuß auf folgende Themen ein:

- Stellenbesetzung (S. 23)
- Sperrvermerke (S. 24)

d) Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung Vorlage 11/872

26

Für das Ministerium berichtet Staatssekretär Dr. Konow zur Umsetzung des Hochschulsonderprogramms II und der verstärkten Kompetenzzuweisung in Sachen Personal und Finanzhoheit der Hochschulen.

Über den Modellversuch zur Finanzautonomie an der Universität Bochum sowie an der Universität/Gesamthochschule Wuppertal soll in Zwischenberichten informiert werden.

Ferner geht das Ministerium auf Fragen ein, die die Titelgruppe 79 betreffen und kommt außerdem auf die Einstellung von Ingenieuren als Sicherheitsbeauftragte an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Leitung des Instituts Entwicklung und Frieden an der Gesamthochschule Duisburg und die Eingruppierung der Kanzler an den Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen zu sprechen.

27.11.1991

Seite

Das Ministerium wird eine genaue Übersicht der an den Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen eingeschriebenen Studenten sowie die Besoldung der jeweiligen Kanzler in der Antragssitzung am 2. Dezember 1991 vorlegen.

e) Einzelplan 05 - Kultusministerium

30

Das Ministerium geht auf Fragen der Abgeordneten ein, die folgende Themen betreffen:

- Kapitel 05 010 - Ministerium (S. 30)

- Kapitel 05 050 - Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln (S. 32)

- Kapitel 05 120 - Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitute für Landwirtschaftspädagogik
(S. 32)

- Kapitel 05 210 - Schulaufsicht für die Grund- und Hauptschulen und für die Sonderschulen (Schulämter) (S. 33)

- Kapitel 04 110 - Öffentliche berufsbildende Schulen (S. 34)

27.11.1991

Seite

- Kapitelübergreifende Betrachtung Schreibkräfterelationen (S. 35)

f) Einzelplan 12 - Finanzministerium

36

Das Ministerium geht auf Fragen des Unterausschusses zu folgenden Themenkreisen ein:

- Titelgruppe 79 (S. 36)
- Auszubildende und Anwärter
 (S. 36)
 Bei diesem Punkt kommt insbesondere die Situation an der Fachhochschule in Nordkirchen zur Sprache.
- kw-Vermerke / sonstige Haushaltsvermerke (S. 39)
- Titel 427 20 Mittel für Aushilfskräfte (S. 41)
- Besetzungssituation (S. 42)
- Im Zusammenhang mit der Umorganisation der Finanzbauverwaltung formuliert der Unterausschuß folgenden Beschlußvorschlag:

Der Unterausschuß "Personal" bittet die Landesregierung, das hinsichtlich der Zusammenlegung der Mittelinstanzen und staatlichen Bauverwaltungen in Auftrag gegebene Gutachten vorzulegen.

27.11.1991

Seite

- Stellenbesetzung in der Finanzbauverwaltung (Oberfinanzdirektion)
 (S. 43)
- Kapitel 12 630 Heimatauskunftsstellen (S. 44)
- Kapitel 12 620 Lastenausgleichsverwaltung (S. 44)

3 Verschiedenes

Siehe Diskussionsteil

45

27.11.1991 hz-mm

Das Finanzministerium sollte dem Unterausschuß die zutreffenden Zahlen schon zu seiner nächsten Sitzung vorlegen, regt Abgeordneter Schittges (CDU) an. - Ihm sei an einer eingehenderen Erörterung des Themas gelegen, betont Abgeordneter Walsken (SPD). Wenn sich erweise, daß die in dem LRH-Gutachten genannten Zahlen tatsächlich nicht zuträfen, könnte die CDU ihren Antrag zurückziehen. Allerdings enthalte der Antrag mehrere diskussionswürdige Themen, etwa das der Aufgabenkritik. Deshalb sollte sich der Unterausschuß als das kompetente Fachgremium die Zeit für eine sachgerechte Beratung nehmen. Die Rücküberweisung an den HFA könnte wegen des bisherigen Zeitmangels verschoben und der Punkt dort nicht im Zusammenhang mit dem Haushalt 1992 behandelt werden.

Dies leuchtet dem Vorsitzenden ein. - Auf seine Frage, wann dem Unterausschuß die Zahlenangaben der Landesregierung übermittelt werden könnten, sagt MR Dr. Wild zu, umgehend zu veranlassen, daß den Ausschußmitgliedern der LRH-Text mit den korrigierten Zahlen zugehe. Daraus werde sich ergeben, daß die zentrale Aussage des Landesrechnungshofs, die Ministerialbürokratie hätte sich überproportional entwickelt, keineswegs stimme. Der berichtigte Text des LRH-Gutachtens könne dem Gutachterdienst zur Prüfung zugeleitet werden.

Zusammenfassend stellt der Vorsitzende fest, der Unterausschuß "Personal" sehe sich zur Zeit außerstande, Antrag und LRH-Gutachten ausreichend unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Positionen zu erörtern. Die Beratung solle auf Anfang 1992 verschoben werden. - Die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Gutachten werde dem Unterausschuß umgehend übermittelt. Davon werde der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses verständigt. - Hiermit erklärt sich der Unterausschuß einverstanden.

Zu 2 Haushaltsgesetz 1992

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/2450

Vorab folgt der Unterausschuß dem vom Finanzministerium mit Datum vom 25.11.1991 vorgelegten Formulierungsvorschlag zu den einvernehmlichen Änderun-

27.11.1991 hz-mm

gen personalrelevanter Vorschriften des Haushaltsgesetzes und der Landeshaushaltsordnung - §§ 11 Abs. 5 und 48 Abs. 2 LHO - vorbehaltlich der Überprüfung durch den Gutachterdienst. - Die förmliche Abstimmung darüber bleibt der nächsten Sitzung vorbehalten.

a) Einzelplanübergreifende Darstellung von kw-Vermerken

Beratungsgrundlage für dieses im Unterausschuß bereits mehrfach behandelte Thema ist die Ausarbeitung des Gutachterdienstes vom 23.11.1991. Danach soll der Unterausschuß dem HFA empfehlen zu beschließen, kw-Vermerke in künftigen Haushaltsentwürfen "so darzustellen, daß Veränderungen bei den befristeten Daten erkennbar" würden.

Eine solche Empfehlung löse nicht die Streitfrage, erwidert MR Dr. Wild. Während der Unterausschuß davon ausgehe, daß die Befristung von kw-Vermerken geändert werde, verkenne er den tatsächlichen Sachverhalt, nämlich die Ersetzung eines gestrichenen oder realisierten kw-Vermerks durch einen neuen. Das sei nur untechnisch als "Verlängerung" eines kw-Vermerks zu betrachten. Diese könnte in den Erläuterungsbänden kenntlich gemacht werden, nicht aber im Haushaltsentwurf selbst, abgesehen von der Erwähnung der Zu- und Abgänge von kw-Vermerken.

Der Vorsitzende vermag nicht zu erkennen, weshalb sich das Finanzministerium offenbar weigere, den Ressorts für die Zukunft verbindlich vorzuschreiben, wie kw-Vermerke in den Haushalten dargestellt werden sollten.

Rechtlich gesehen, handle es sich hier um den Zu- und Abgang von kw-Vermerken, stellt MR Dr. Wild fest. Der Unterausschuß wünscht darüber hinaus eine Angabe im Haushalt, daß ein entfallener oder realisierter kw-Vermerk durch einen neuen ersetzt sei, was sich - oberflächlich betrachtet - als Verlängerung eines Vermerks darstelle, die es rechtlich nach der Landeshaushaltsordnung nicht gebe. Im Haushaltsgesetz könnten nur rechtlich relevante Fakten wiedergegeben werden. Dagegen wäre der jetzt vom Unterausschuß gewünschte Hinweis in den Erläuterungsbänden möglich.

27.11.1991 hz-mm

Die Bemerkung des Vorsitzenden, es müsse einen rechtlichen Weg geben, dem Wunsch des Unterausschusses in der Praxis nachzukommen, führt zu einer längeren Debatte, in der keine neuen Gesichtspunkte auftreten. - Eine Erwähnung der gewünschten Angaben über die kw-Vermerke in den Erläuterungsbänden würde dem Abgeordneten Walsken (SPD) ausreichen. Entscheidend sei die Möglichkeit für die Ausschußmitglieder, sich über die gewünschten Angaben zu informieren. - Auf Vorschlag des stellv. Ausschußvorsitzenden faßt der Unterausschuß zu dem Thema den folgenden Beschluß:

Die Landesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, daß bei künftigen Haushaltsplanberatungen Veränderungen bei kw-Vermerken erkennbar werden. Die kw-Vermerke sollen unter Zu- und Abgängen im Haushalt dargestellt, die sich daraus ergebenden Änderungen in den Erläuterungsbänden festgehalten werden.

b) Einzelplan 03 - Innenministerium

Der Vorsitzende begrüßt Staatssekretär Riotte und die übrigen Vertreter des Innenministeriums und stellt aufgrund der vom Gutachterdienst unter dem Datum des 19.11.1991 gefertigten Beratungsunterlage fest, der Ausschuß für Innere Verwaltung habe sich am 21.11.1991 abschließend mit dem Einzelplan 03 beschäftigt und einstimmige Voten zu Kap. 03 110 - Hebung von 5 Planstellen und "Verlängerung" von 83 kw-Vermerken bei Polizeibehörden und -einrichtungen - sowie zu Kap. 03 350 - Ausbringung von 16 Stellen für die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung gegen Verringerung der entsprechenden Stellenzahl bei der Finanzbauverwaltung - beschlossen.

Bei der Durchberatung der Personalhaushalte in Einzelplan 03 will der Unterausschuß - wie sein Vorsitzender hervorhebt - von der Behandlung von kw-Vermerken absehen, die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 1993 erfolgen könne. Dies solle übrigens nicht nur für das Innenministerium, sondern für sämtliche Ressorts gelten.

Zu § 5 Buchst. b auf Seite 7 der Erarbeitung des Gutachterdienstes - Stellenbesetzungssperre - erkundigt sich der Vorsitzende, weshalb die 36 Stellen nicht wie

27.11.1991 hz-mm

vorgesehen zum 31.12.1991 abgebaut worden seien und weshalb eine Ausnahme von der Stellenbesetzungssperre notwendig sei, selbst wenn die Stellen doch besetzt seien.

Es sollte Wert darauf gelegt werden, antwortet Staatssekretär Riotte (Innenministerium), daß dort, wo der Ist-Zustand nicht geändert werden könne, der haushaltsmäßige Zustand entsprechend angeglichen werde. Die Operation sei mit dem Finanzminister abgestimmt. Im Haushaltsjahr 1990 habe es Verstärkungen auch bei Kap. 03 110 gegeben. Diese dem Ressort dauerhaft zugewiesenen Verstärkungsstellen sollten mittelfristig aus dem Abgang von Stellen in anderen Bereichen finanziert werden. Die Entscheidung darüber, ob die mit kw-Vermerk versehenen Stellen bestehenblieben, sei - einheitlich für alle Ressorts - noch nicht getroffen worden. Eine wesentliche Grundlage der damaligen Kabinettsentscheidung - Wegfall der Besetzungssperre - sei entfallen, da die Besetzungssperre in der Zwischenzeit wiederhergestellt worden sei; somit trete der in Aussicht genommene Zugewinn an Personalkapazität nicht ein. Es handle sich also um nicht kompensierbare Stellenzugänge.

Eine solche Transaktion vermag der Vorsitzende nicht nachzuvollziehen; denn solche sich über mehrere Haushaltsjahre erstreckende Beschlüsse seien in ihrer Wirksamkeit überhaupt nicht mehr transparent. Das Bemühen vor allem der Opposition um sachgerechte Stellenzuweisungen werde durch Unübersichtlichkeiten dieser Art unterlaufen. Die Ausschußmitglieder brauchten in diesem Punkt größere Klarheit, möglicherweise durch Gespräche außerhalb der Ausschußsitzungen.

Auf einen Hinweis des Abgeordneten Schittges (CDU) versucht StS Riotte den erörterten Vorgang näher zu erläutern. Als die Besetzungssperre im Jahre 1990 weggefallen sei, hätten die Ressorts darüber hinaus personelle Verstärkungen erhalten. Der Finanzminister habe argumentiert, beides nebeneinander könne nicht stattfinden. Deshalb hätten die kw-Vermerke dorthin verlagert werden sollen, wo Verstärkungen tatsächlich stattgefunden hätten. Nach erneuter Einführung der Wiederbesetzungssperre im Jahre 1991 habe es an Möglichkeiten gefehlt, den Zugang einzelner Stellen durch kw-Vermerke zu kompensieren. Der Streit darüber innerhalb der Regierung sei nicht beendet, sondern nur aufgeschoben.

Der Vorsitzende wünscht zu erfahren, wann mit einer Entscheidung der Landesregierung in dieser Angelegenheit zu rechnen sei. - Hierauf antwortet MR Dr. Wild,

27.11.1991 hz-mm

für den Haushalt 1992 liege eine Entscheidung vor; die nächste werde beim kommenden Haushalt zu treffen sein. - Dies scheint dem Vorsitzenden eine zu lange Frist. Der Punkt sollte heute vertagt und zuerst innerhalb der Fraktionen behandelt werden. Der Unterausschuß wolle vor einer Weiterberatung wissen, was die Regierung tatsächlich beabsichtige.

MR Dr. Wild bittet zu bedenken, daß der Haushaltsplan ein Jahresgesetz sei. Für Entscheidungen zwischen diesen Jahresgesetzen gebe es keinen Anlaß. Deshalb könne die angemahnte Entscheidung erst im Zusammenhang mit dem Etat 1993 fallen.

Der Vorsitzende nimmt dies lediglich zur Kenntnis, während Abgeordneter Walsken (SPD) betont, daß es keine andere rechtliche Möglichkeit gebe. - Abschließend stellt der Vorsitzende fest, hier seien unterschiedliche Interessenlagen zu berücksichtigen. Der Unterausschuß sei über Ablauf und Zuständigkeiten informiert worden. Das Thema werde für heute abgeschlossen.

Zu Ziff. 8 - Stellenveränderungen in Kap. 03 010 (Verfassungsschutz) - S. 10 der Vorlage des Gutachterdienstes

Zu der Streichung von 10 Stellen bei Abteilung VI des Innenministeriums erkundigt sich der Vorsitzende, ob es auf Dauer beim Verfassungsschutz eine Personalreduzierung geben werde oder ob neue Aufgaben für die Behörde hinzukämen.

Der Verfassungsschutz des Landes habe im Vergleich zu den entsprechenden Ämtern bzw. Abteilungen der übrigen Länder der Bundesrepublik stets einen der letzten Plätze eingenommen, trägt StS Riotte vor. Daran habe sich in der letzten Zeit nichts geändert. Mit rund 280 Stellen sei die Verfassungsschutzabteilung etwas geringer besetzt als noch vor zwei Jahren. Innerhalb der Abteilung VI habe es Verschiebungen von der Bekämpfung des Linksextremismus zu anderen Bereichen, insbesondere zur Terrorismusbekämpfung und zu einer Verstärkung der Observation gegeben. Allein der inzwischen reduzierte niedersächsische Verfassungsschutz habe einen doppelt so hohen Umfang wie der Nordrhein-Westfalens. Eine Personalaufstockung sei nicht in Aussicht genommen. Das neue Bundesverfassungsschutzgesetz verändere die Auf-

27.11.1991 hz-mm

gabenzuteilung zugunsten der Länder. Auch unter diesem Gesichtspunkt nehme die personelle Besetzung des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes das noch vertretbare Minimum ein. - Der Unterausschuß nimmt diese Information ohne Aussprache zur Kenntnis.

Zu Ziff. 8 Buchst. a - ac - Wegfall von Planstellen (S. 11) - möchte der Vorsitzende wissen, welche Personalmaßnahmen den Abbau der beiden Planstellen der Gruppen A 16 und A 11 ermöglicht hätten. - StS Riotte legt dar, bei Drucklegung des Haushaltsplans sei das vorzeitige Ausscheiden des Stelleninhabers der Gruppe A 16 noch nicht bekanntgewesen. - Die Stellenhebung von A 13 h. D. nach A 16 - Buchst. ad S. 12 - betreffe denselben Fall. Hier seien zwei benachbarte Referate zusammengelegt worden. Die haushaltsmäßigen Konsequenzen aus den organisatorischen Veränderungen müßten noch gezogen werden.

Ziff. 11 - Kap. 03 110 - Polizeibehörden und -einrichtungen des Landes (S. 15 ff.)

Der Vorsitzende führt aus, das von der Firma Kienbaum erstellte Strukturgutachten Vorlage 11/655 sei dem Innenausschuß inzwischen zugeleitet worden. Offenbar seien die operativen Funktionen der Polizei - insbesondere der Streifenbeamten, Dienstgruppenleiter und der Leiter der Schutzpolizei - im Verhältnis zu ähnlichen Funktionen in öffentlicher Verwaltung und Privatwirtschaft unterbewertet. Um die haushaltsmäßigen Konsequenzen besser überschauen zu können, sollte der Unterausschuß erfahren, wie es um die Umsetzung des Gutachtens gegenwärtig stehe.

Hierzu erinnert StS Riotte daran, daß der Haushalts- und Finanzausschuß am 11.12.1988 das Ministerium ersucht habe, eine entsprechende Funktionsbewertung vorzulegen. Das Gutachten führe nicht zur Begründung von Rechtsansprüchen, sondern leiste einen Beitrag zu einer noch vorzunehmenden Arbeitsplatzbewertung. Gleichwohl verfolge das Gutachten den in allen Bundesländern zu beobachtenden Trend, eine Neubestimmung der Polizeiaufgaben durchzuführen. Der Anteil des gehobenen und des mittleren Dienstes in der Schutzpolizei reiche von 25 % Beamten des gehobenen Dienstes im Jahre 2000 in Schleswig-Holstein und im Saarland bis zu 66 2/3 % gehobener Dienst in Hessen, das den ersten gesetzgeberischen Vollzugsakt schon hinter sich gebracht habe. Nordrhein-Westfalen werde - so hoffe der Innenminister nicht hinter dem Durchschnitt der übrigen Länder zurückbleiben. Deshalb seien

27.11.1991 hz-mm

Umschichtungen vom mittleren in den gehobenen Dienst in den kommenden Jahren zu erwarten. Sie sollten möglichst dort erfolgen, wo das Gutachten dies befürworte.

Die Frage des Vorsitzenden, ob sich dies auf Ausbildungsorganisation und -inhalte auswirken werde, wird von StS Riotte generell bejaht. Der Umfang der Auswirkungen hänge von den Umwandlungsportionen ab. Bei Stellenumwandlungen in großem Stil wäre die Ausbildung im mittleren Polizeidienst zunächst einmal einzustellen. Für diesen Zeitraum hätte man es im gehobenen Dienst mit Anwärtern und Bewerbern zu tun, die kaum über hinreichende Vorausbildung verfügten. Behalte man die bisherigen Portionen bei, werde u. a. zu überlegen sein, welche Aufstiegsmöglichkeiten für Beamte geschaffen werden müßten, die im mittleren Dienst bereits vorhanden seien. -An eine eigene Ausbildungsorganisation im Bereich der Polizei werde zur Zeit nicht gedacht, so reizvoll dies auch sicher wäre. Aus gesellschaftspolitischen Gründen solle verhindert werden, die Polizei von den übrigen Verwaltungsbeamten zu isolieren; dies führe zu einer gemeinsamen Ausbildung mit Kollegen aus anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes. Ein Wechsel zu neuen Ausbildungsformen sei jedoch bei größeren Umwandlungsmaßnahmen usw. nicht auszuschließen. Sobald Schlußfolgerungen aus dem Kienbaum-Gutachten gezogen seien, ließe sich konkretere Angaben dazu machen.

Der Vorsitzende bittet darum, den Unterausschuß über solche Entscheidungen rechtzeitig zu informieren.

Das Gutachten habe der Unterausschuß mit angeregt, hebt Abgeordneter Walsken (SPD) hervor. In diesem Zusammenhang wäre die Grundsatzfrage zu stellen, ob solche Gutachten auch künftig von einem Einzelressort oder generell vom Finanzminister vergeben werden sollten. Der Unterausschuß sollte dem HFA empfehlen, die Landesregierung aufzufordern, zu veranlassen, daß solche Organisationsuntersuchungen in Zukunft stets vom Finanzminister - nach Einschaltung des jeweiligen Fachressorts - in Auftrag gegeben würden. Das Gutachten über die Funktionsbewertung der Polizei habe zahlreiche administrative Konsequenzen. Hiernach bestünde die Möglichkeit, die Polizei "nahtlos" in den gehobenen Dienst zu überführen. Mit einer solchen Maßnahmen möchte sich Abgeordneter Walsken auf keinen Fall einverstanden erklären; denn nach wie vor gebe es bei der Polizei Aufgaben, für deren Wahrnehmung Beamte des mittleren Dienstes am besten geeignet seien; man denke etwa an die Verkehrsregelung und vergleichbare Funktionen. Würde Wert darauf gelegt, daß die

27.11.1991 hz-mm

Polizisten in der Zukunft die Qualifikation für den gehobenen Dienst hätten, mache dies Aufstiegsprüfungen zur Übernahme qualifizierter Beamter des mittleren Dienstes erforderlich. Der Abgeordnete betont noch einmal, daß es zu einer nahtlosen Übernahme nicht kommen dürfe, weil dies zu erheblichen Ausbildungs- und Stellenplatzproblemen führen müsse, man denke nur an die Stellenplanobergrenzen-Verordnung. Die in Aussicht genommenen Strukturveränderungen dürften die Verwaltung jahrelang im Nachvollzug beschäftigen. Ein Abbau des mittleren Dienstes brächte z. B. Probleme bei der Beförderung der im mittleren Dienst verbleibenden Beamten mit sich. Die sich hier ergebenden Fragen müßten in Ruhe diskutiert werden. Gleichwohl sei die Aussage des Kienbaum-Gutachtens, wesentliche Teile der Polizeiaufgaben müßten von Beamten des gehobenen Dienstes erfüllt werden, ohne Zweifel zutreffen. Deswegen sei zu überlegen, wie die Stellenzahl des gehobenen Dienstes ausgeweitet werden könne, ohne zu finanziell nicht tragbaren Ergebnissen zu gelangen. Die SPD-Fraktion neige dazu, die personellen Konsequenzen zu ziehen, als Voraussetzung aber Entscheidungen des Haushalts- und Finanzausschusses und des Unterausschusses vorzusehen.

Die hauptsächlichen Schwierigkeiten im finanziellen und organisatorischen Bereich habe Kollege Walsken aufgezeigt, erklärt Abgeordneter Frechen (SPD). Die "Ansteckungsgefahr" für andere Bereiche dürfe dabei nicht übersehen werden. Der Innenausschuß beurteile die Entwicklung optimistischer; in Kooperation mit dem Unterausschuß werde man versuchen, zu einer optimalen Lösung zu gelangen. Nordrhein-Westfalen dürfe allerdings hinsichtlich der Einstufung der Polizei weder vorpreschen noch hinter den Strukturmaßnahmen der anderen Länder zurückbleiben. Es komme darauf an, ob man grundsätzlich den mittleren Dienst der Schutzpolizei in den gehobenen Dienst überleite - was bei der Kripo im wesentlichen schon geschehen sei - oder sich auf einen Teilbereich beschränke; darüber und über den Umfang der Maßnahmen werde noch zu reden sein. - Die Frage der Ausbildungsreform hänge entscheidend davon ab, wie viele Beamte in welchen Bereichen in den gehobenen Dienst zu überführen seien. Danach wäre etwa über eine eigene "Fachhochschule Polizei" oder über eine Verstärkung der gegenwärtigen Ausbildungsportionen zu befinden. Es wäre denkbar, daß die SPD bis zur nächsten Sitzung hierzu einen Antrag stellen werde, um ein erstes Signal zu setzen. Ein grundsätzliches Einverständnis besage noch keine Entscheidung über die Zeitdauer einer Überführung des gesamten mittleren Polizeidienstes in den gehobenen Dienst. Eine Einigung im Unterausschuß vor Abgabe einer Empfehlung an den HFA wäre anzustreben.

27.11.1991 hz-mm

Auf einen Hinweis des Vorsitzenden bemerkt Abgeordneter Frechen (SPD), von seiner Fraktion wäre kein bloßer Tendenzantrag, sondern ein konkretes Petitum zur Umsetzung einer bestimmten Zahl von Polizeistellen zu erwarten. - Abgeordneter Bensmann bittet um rechtzeitige Information über den geplanten Antrag. - Dies sagt Abgeordneter Frechen (SPD) zu.

In diesem Zusammenhang erinnert Abgeordneter Wickel (F.D.P.) daran, daß sich die Entscheidung, im Bundeskriminalamt auf den mittleren Dienst ganz zu verzichten, als Fehler erwiesen habe. Zahlreiche Tätigkeiten würden nun überqualifiziert ausgeführt. Allein mit dem höheren und dem gehobenen Dienst komme man in der Polizei nicht aus.

Die dem Parlament zuzuleitenden Gutachten bedeuteten eine nützliche Grundlage für die politische Diskussion, hebt Abgeordneter Schittges (CDU) hervor. Ob die Vergabe solcher Gutachten ausschließlich in die Zuständigkeit des Finanzministeriums übergehen sollte, sei eine andere Frage. Das bisherige Verfahren erscheine jedenfalls sachgerechter. - Was die Einstufung des Polizeibeamten im Vergleich zu anderen Berufsgruppen angehe, die nicht dem öffentlichen Dienst angehörten, sei sie unabhängig davon, wie stark die Sicherung durch Funktionsbewertung sei. Der CDU-Arbeitskreis habe sich hier zu der Grundhaltung durchgerungen, der Einstieg sollte bei Besoldungsgruppe A 9 erfolgen. Darüber könne im Zusammenhang mit dem SPD-Antrag diskutiert werden.

Eine solche generelle Aussage bezeichnet Abgeordneter Wickel (F.D.P.) im Blick auf die Auswirkungen auf andere Bereiche des öffentlichen Dienstes als wenig seriös, ja unüberlegt.

Hierzu verweist StS Riotte darauf, daß der Anteil der Beamten des gehobenen Dienstes in den SPD-Ländern das Maximum darstelle; die großen CDU-Flächenländer und der Bund hätten bisher lediglich vorgeschlagen, bei der Polizei oberhalb der Besoldungsgruppe A 8 einzusteigen.

27.11.1991 hz-mm

Nach Meinung des Vorsitzenden bedarf eine Entscheidung in diesem Fall einer engen Verzahnung zwischen Fachausschuß und HFA. Im Interesse der Betroffenen bittet Abgeordneter Bensmann um eine frühzeitige Unterrichtung des Unterausschusses.

Das Innenministerium habe sich auf das Angebot von Formulierungshilfen beschränkt, betont StS Riotte. Eine solche Hilfestellung für die Opposition sei selbstverständlich. - Der Vorsitzende merkt an, Abgeordneter Walsken habe beantragt, die Mittel für Gutachtenerstellung nur noch den Finanzminister vergeben zu lassen. Im Haushalt 1992 sei dies bereits in Höhe von 9 Millionen DM vorgesehen. Diese Maßnahme könne lediglich als haushaltstechnische Vereinfachung betrachtet werden. - MR Dr. Wild fügt hinzu, Auftraggeber eines Gutachtens bleibe das Fachressort.

Hierzu legt Abgeordneter Walsken (SPD) dar, der auf Wunsch des Unterausschusses eingerichtete Arbeitsstab Aufgabenkritik wirke bei der Auftragsvergabe mit. Eine Einbeziehung der Fachressorts erscheine geboten; nur sie könnten die inhaltlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen solcher Maßnahmen einschätzen.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß in diesem Fall der Arbeitsstab an die Stelle des Finanzministeriums träte. Nach dem Ressortprinzip könne kein anderer als der Fachminister ein Gutachten vergeben.

Daß der Arbeitsstab Auftraggeber sei, betrachtet MR Dr. Wild als Novum. Die Praxis sei bisher umgekehrt gewesen. - StS Riotte empfiehlt, zu dieser Rechtsfrage ein Gutachten der Landtagsverwaltung einzuholen. - Dem stimmt der Unterausschuß zu. - Entsprechend der Auffassung des Abgeordneten Walsken solle die Zuständigkeit oberhalb der Ressorts angesiedelt werden. Die betreffenden Mittel seien zentral zu verwalten.

Nach weiterer Aussprache empfiehlt der Unterausschuß der Landesregierung auf Vorschlag des Abgeordneten Walsken (SPD), sicherzustellen, daß Organisationsgutachten künftig vom Arbeitsstab "Aufgabenkritik" im Zusammenwirken mit dem jeweiligen Fachressort vergeben würden. - Der Unterausschuß spricht sich für diese Empfehlung aus, kommt jedoch überein, daß dieses Thema im Haushalts- und Finanz-

27.11.1991 hz-mm

ausschuß noch einmal eingehend diskutiert werden soll. - Der Vorsitzende merkt an, hierbei könnten die Bedenken der Landesregierung näher vorgetragen werden.

Der Vorsitzende fährt fort, die Ausbringung von 5 Stellen der Gruppe A 13 h.D. für die Polizei unter Wegfall von 7 Stellen der Gruppen A 6/7, A 8 und A 9 sei damit zu begründen, daß die 5 Stellen mit Beamten anderer Laufbahnen besetzt seien. Angesichts des geringen Anteils von Beamten des höheren Dienstes in der Polizei erscheine dieser Weg angemessen.

Auf eine weitere Frage des Vorsitzenden trägt Ltd. MinR Dr. Möller (Innenministerium) vor, die neuen Stellenplanobergrenzen seien von der Verwaltung bewußt nicht ausgeschöpft worden, weil dies der Beförderungsgerechtigkeit zuwiderliefe. Bei einer Verteilung der Umsetzung auf fünf Jahre habe man es in 1992 lediglich mit einer zweiten Rate zu tun; dadurch würde der Beförderungszeitraum gestreckt. - Keine weiteren Anmerkungen.

Zum Thema Fluggastkontrolldienst schildert StS Riotte den aktuellen Sachstand. Die Ressorts arbeiteten daran, diese Kontrollaufgabe auf eine private Gesellschaft zu übertragen. Andere Teile der Aufgaben gingen in den Geschäftsbereich des Ministers für Stadtentwicklung und Verkehr über. Die Lösung lasse sich aber nicht mehr im bevorstehenden Haushaltsjahr realisieren. Deshalb sei zu überlegen, was mit den - inzwischen besetzten - Stellen geschehen solle. Bis zur Errichtung der Gesellschaft im Laufe des nächsten Jahres werde die Aufgabe vom Innenministerium wahrgenommen. In diesem Zusammenhang gebe es die Erwartung, daß der Bund die Aufsicht über die Flughäfen übernehme. Auch wenn das betreffende Bundesgesetz unverändert verabschiedet werden sollte, dürfte die Übernahme der Stellen nicht so rasch möglich sein; sie werde für Nordrhein-Westfalen voraussichtlich noch die nächsten vier Monate in Anspruch nehmen.

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung wünscht Abgeordneter Schittges (CDU) die Stellungnahme der Landesregierung zu erfahren. Da das Innenministerium aufgrund eines Rechtsgutachtens den Gesetzentwurf des Bundes, wie zu hören, für verfassungswidrig halte, müßten dem Unterausschuß Einzelheiten über das in Aussicht genommene Procedere mitgeteilt werden.

27.11.1991 hz-mm

Die verfassungsrechtliche Auseinandersetzung mit dem Bund beziehe sich einmal auf die Wahrnehmung der Aufgaben auf den Flughäfen und zum andern auf die Übertragung der Aufgaben der Bahnpolizei durch den Bund, entgegnet StS Riotte. Bei den Flughäfen seien im Gegensatz zur Bahn Außengrenzen der Bundesrepublik betroffen; deshalb komme hier eine Bundeskompetenz durchaus in Betracht. Nordrhein-Westfalen wehre sich jedoch dagegen, daß es der Bund einer Einzelvereinbarung mit dem jeweiligen Land überlassen wolle, ob die Fluggastkontrolle übernommen werde oder nicht. Aufgabenübertragungen dieser Art dürften nur durch Gesetz erfolgen. Materiell bestehe also Einvernehmen mit dem Bund, daß die Fluggastkontrolle auf den Bundesgrenzschutz übergehen könne.

Diesen Darlegungen hat der Vorsitzende entnommen, daß es nur noch um das Wie des Aufgabenübergangs gehe. - Dem pflichtet StS Riotte bei. -

Nunmehr wirft der Vorsitzende die - ressortübergreifende - Frage des Reinigungsdienstes auf. Offenbar sei hier ein Stellenabbau zugunsten einer verstärkten Fremdvergabe möglich. Dem Unterausschuß sollte das von der Regierung verfolgte Konzept in diesem Bereich vorgetragen werden.

Im Reinigungsdienst könne man preiswerter mit fremden als mit eigenen Kräften arbeiten, stellt StS Riotte fest. Wirtschaftlicher sei der Einsatz eigener Kräfte hingegen im Hausmeister-, im Kfz-Reparaturdienst usw. Dem versuche das Ministerium durch Stellenabbau auf der einen und Stellenzuweisungen auf der anderen Seite gerecht zu werden.

LMR Dr. Möller (Innenministerium) bestätigt, daß im Reinigungsdienst in der Vergangenheit Kräfte entbehrlich geworden seien. Die auf Seite 16 der Vorlage des Gutachterdienstes aufgeführten 16 neuen Stellen führten im Grunde zu Kosteneinsparungen. Bestimmte Tätigkeiten wie die Durchführung von Reparaturen, Schneeräumen usw. könnten durch eigene Kräfte wirtschaftlicher wahrgenommen werden. - RD Wittrock (Innenministerium) fügt hinzu, die Aufstockung des Ansatzes bei Tit. 517 10 des Kap. 03 110 um 6 Millionen DM gehe nicht allein auf die Kosten der Reinigung zurück, sondern enthalte andere Aufwendungen wie Grundstücksbesitzabgaben usw.

27.11.1991 hz-mm

Im Zusammenhang mit Kap. 03 310 - Regierungspräsidenten - spricht der Vorsitzende die Personalausstattung der Beihilfestellen an, wozu der Unterausschuß auch einen schriftlichen Bericht erbitte.

Ministerialdirigent Dr. Rombach (Innenministerium) trägt dazu vor, die Personalsituation im Beihilfebereich bei den Regierungspräsidenten sei nach wie vor angespannt, nicht zuletzt aufgrund erheblicher Komplizierung des Verfahrens nach der
GOÄ und den entsprechenden Prüfungsanweisungen. In Arnsberg und Detmold mache
die Bearbeitungszeit etwa drei Wochen aus, in Düsseldorf, Köln und Münster dagegen
zwischen drei und acht Wochen. Hinzu komme der Versandweg, der eine Woche in
Anspruch nehme. Die Regierungspräsidenten seien gebeten worden, durch kurzfristige
Personalumsetzungen innerhalb ihrer Häuser Abhilfe zu schaffen. Möglichkeiten
hierzu seien jedoch begrenzt.

Aus dem Haushaltsplan sei nicht ersichtlich, meint Abgeordneter Walsken (SPD), wie viele Bedienstete bei den Vorprüfstellen der Regierungspräsidenten tätig seien. Über die Zahl der Planstellen dort und ihre Wertigkeit sollte der Unterausschuß informiert werden.

Darauf antwortet Ministerialdirigent Dr. Rombach, diese Stellen seien fest ausgewiesen. Bedienstete der Vorprüfstellen dürften nicht für Verwaltungsgeschäfte eingesetzt werden; dagegen würde sich der Landesrechnungshof mit Recht wenden. Beihilfetätigkeit werde im allgemeinen von Kräften des mittleren Dienstes mit hohem Anteil weiblicher Arbeitnehmer erledigt; dadurch seien Fehlzeiten unvermeidlich. Die Vorprüfstellen seien mit herausgehobenen Kräften des gehobenen Dienstes besetzt; sie kämen für die Beihilfenberechnung nicht in Betracht. - Die gewünschte Aufstellung könne dem Ausschuß zugehen.

Die Frage des Vorsitzenden, ob er Bearbeitungszeiten für Beihilfeanträge von fünf bis acht Wochen zuzüglich einer Woche Laufzeit für vertretbar halte, wird von StS Riotte verneint. Mit Sonderaktionen sei versucht worden, bei den Regierungspräsidenten einen noch größeren Aufgabenstau abzubauen. Da die Mittel der Behörden nunmehr ausgeschöpft seien, blieben nur entsprechende Personalanforderungen an den Haushaltsgesetzgeber.

27.11.1991 hz-mm

Der Unterausschuß wäre durchaus bereit, meint der Vorsitzende, auf entsprechende Anregungen durch Anträge usw. zu reagieren. - Ministerialdirigent Dr. Rombach will dem Unterausschuß sowohl seine Ausführungen zu der Belastung der Beihilfestellen bei den Regierungspräsidenten als auch eine Übersicht über die Personalsituation der Vorprüfstellen zur nächsten Sitzung zukommen lassen.

Zu Kap. 03 350 - Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gelsenkirchen - erinnert der Vorsitzende daran, daß der Innenausschuß eine Anhebung der Stellenzahl um 16 (S. 2 der Vorlage des Gutachterdienstes) gegen Absetzung von 16 Stellen bei der Finanzbauverwaltung beschlossen habe.

Als Vertreter des "abgebenden" Ressorts führt RR Michel (Ministerium für Bauen und Wohnen) aus, die Entscheidung des Fachausschusses habe das Ministerium völlig überrascht. Das Bauministerium halte den Beschluß nicht für sachgerecht, weil die Aufgabe der Finanzbauverwaltung einen weiteren Stellenabbau nicht mehr zuließe. Dem heute nachmittag tagenden Städtebauausschuß werde empfohlen, dem Begehren des Ausschusses für Innere Verwaltung nicht zu entsprechen. - Zu diesem Thema möchte sich StS Riotte nicht äußern. - Der Unterausschuß will sich mit dem Punkt in seiner nächsten Sitzung befassen.

Dem Eindruck des Abgeordneten Walsken (SPD), der Arbeitsanfall bei der Finanzbauverwaltung habe in der letzten Zeit schon wegen des Entfallens von Bauvorhaben der Bundeswehr nicht unwesentlich nachgelassen, wird von Regierungsrat Michel entschieden widersprochen. Im Jahre 1986 habe der Finanzminister bei einem Bauvolumen von 1,1 Milliarden DM im Haushalts- und Finanzausschuß 165 neue Stellen beantragt und erhalten. Das genannte Bauvolumen habe sich in den letzten Jahren erhöht. Von entbehrlichwerdenden Stellen wegen Aufgabenrückgangs könne also keine Rede sein. Hinzu komme, daß die Finanzbauverwaltung Nordrhein-Westfalens in beträchtlichem Umfang Beamte an das Land Brandenburg abgeordnet habe, das schon jetzt ein Bauvolumen von 300 Millionen DM aufweise, das etwa einem Personalbedarf von 70 Stellen entspreche.

Das Bauvolumen ist nach Ansicht des Abgeordneten Walsken (SPD) nicht allein maßgebend für den Umfang des benötigten Personals. Steigende Baupreise bedingten keine entsprechend erhöhte Mitarbeiterzahl. - Abgeordneter Frechen (SPD) merkt

27.11.1991 hz-mm

an, das Votum im Innenausschuß sei einstimmig gewesen. Das vorgeschriebene Verhältnis von haupt- zu nebenamtlichen Dozenten an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung von 60: 40 werde bei weitem nicht mehr erreicht; Abhilfe tue hier not.

Abgeordneter Walsken (SPD) hält es für notwendig, daß das Ressort bis zur nächsten Sitzung eine neue Vorlage liefere, damit der Unterausschuß darüber entscheiden könne.

Bei dieser Gelegenheit kommt Regierungsrat Michel auf die Ergänzungsvorlage der Landesregierung zu sprechen, die für das Bauministerium zwei neue Planstellen der Gruppe A 11 im Zusammenhang mit der Bewilligung der Wohnungseigentumssicherungshilfe vorsehe. Es habe sich ergeben, daß es wünschenswert wäre, die beiden Planstellen im Rahmen des weiteren Beratungsverfahrens im Einzelplan des Innenministers - Kap. 03 310 (Regierungspräsidenten) - auszuweisen. Das Ministerium sei von dem Vorhandensein des Fachreferats ausgegangen; in Übereinstimmung mit dem Landesorganisationsgesetz erscheine die Zuständigkeit der Regierungspräsidenten sachgerecht.

Der Vorsitzende bittet darum, beide Themen in der nächsten Sitzung des Unterausschusses "Personal" noch einmal anzusprechen.

Zu Ziff. 25 - Kap. 03 820 - Landesrentenbehörde NRW

Der Vorsitzende empfiehlt, der Unterausschuß sollte sich nach den Haushaltsplanberatungen im kommenden Jahr über diese seiner Meinung nach auslaufende Behörde unterhalten. Das Innenministerium möge dem Ausschuß umgehend ein Konzept dazu vorlegen.

Ministerialdirigent Dr. Rombach bemerkt, Innenminister und Landesrechnungshof seien sich weitgehend über die Erforderlichkeit einig, eine massive Straffung der Behördenorganisation bei der Landesrentenbehörde vorzunehmen, um zu einem ordnungsgemäßen Arbeitsablauf zu gelangen. Die Zahlfälle reduzierten sich nicht in

27.11.1991 hz-mm

dem erwarteten Umfang. Die organisatorischen Maßnahmen müßten mit dem Personalrat der Behörde abgestimmt werden. Das erbetene Konzept werde rechtzeitig vor der Osterpause 1992 vorliegen. - Hiermit erklärt sich der Unterausschuß einverstanden. -

Ebenfalls außerhalb der Haushaltsplanberatungen ersucht Abgeordneter Walsken (SPD) das Innenministerium um einen Erfahrungsbericht darüber, wie sich die referatsmäßige Teilung von Organisation und Personal bewährt habe. - Des weiteren bittet der Abgeordnete um die Begründung der unterschiedlichen ressortmäßigen Veranschlagung von Referaten, die sich mit verfassungsgerichtlichen Verfahren beschäftigten.

Die Zuständigkeiten für Personal und Organisation müßten klar voneinander getrennt werden, hebt StS Riotte hervor; das hätten die damit gesammelten Erfahrungen klar bewiesen. - Die Kompetenz für Verfassungsfragen habe auch eigenständigen, nicht nur korrelierenden Charakter. Die Gründe dafür ergäben sich zumeist aus den zu erfüllenden Aufgaben. Im Verfassungsbereich lasse sich leichter mit breitem Basiswissen operieren, während in anderen Bereichen finanzielle Gründe im Vordergrund stünden. - Hiermit schließt der Unterausschuß die Behandlung des Einzelplans 03 ab.

c) Einzelplan 04 - Justizministerium

Vorab teilt der Vorsitzende mit, durch die Ergänzungsvorlage der Landesregierung Drucksache 11/2723 seien in den Einzelplan 14 neue Stellen bei Kap. 04 040 Titelgruppe 79 (Hilfe für Brandenburg) ausgebracht worden. Hierüber bestehe zwischen Finanz- und Justizministerium Einvernehmen; eine Aussprache darüber sei deshalb nicht erforderlich.

Als Ergebnis der aufgabenkritischen Stellenumschichtungen nennt der Vorsitzende eine Verlagerung von 31 Stellen im Justizbereich. Er möchte wissen, wie hoch der Vergütungsaufwand für diese neuen Stellen sowie für die im Austausch dafür abgesetzten Stellen sei.

27.11.1991 hz-mm

Ministerialrat Wehrens (Justizministerium) bestätigt die Umwandlung von 31 vorhandenen in andere Stellen. Bei den neu einzurichtenden Stellen handle es sich um Stellen im Sinne der Besetzungssperre; sie seien erst ab 1. Oktober des kommenden Jahres besetzbar. Die anteiligen Bezüge fielen demnach ab Oktober 1992 an. Überschläglich seien knapp 500 000 DM dafür zu leisten, während bei Beibehaltung für das gesamte Jahr 1992 ein Kostenaufwand von rund 1,3 Millionen DM entstünde. Außerdem gebe es noch einen haushaltswirtschaftlich positiven Nebeneffekt: Die Auslagen im Haushalt 1992 für die neuen Stellen seien geringer als für die vorhandenen, durch Umwandlung aufgegebenen Stellen. - Unter den 31 Stellen befänden sich auch höherwertige; das Verhältnis belaufe sich auf 50: 50. Die Hälfte der Stellen sei etwa gleichwertig, während zur anderen Hälfte höherwertige Stellen ausgebracht werden sollten. Sinn des Austauschs sei kein buchhalterischer Kostenausgleich. Die aufgabenkritischen Überlegungen zielten darauf ab, vorhandene Stellen, die nicht so dringend benötigt würden, umzuwandeln, um einen noch dringlicheren Bedarf in anderen Bereichen abdecken zu können. Daß sich dies nie genau rechnen lasse, sei eine Folge des Systems. Es komme darauf an, die vorhandenen Stellenbestände zu nutzen, damit ein dringlicher Bedarf in bestimmten Bereichen abzudecken sei.

Zur Titelgruppe 79 bittet der Vorsitzende um eine kurze Darstellung. - MR Wehrens antwortet, dem Wunsch des Vorsitzenden auf schriftliche Darstellung komme er gern nach. Der Haushalt 1991 habe dafür insgesamt 283 Stellen vorgesehen. - Der Vorsitzende bittet um schriftliche Übermittlung dieser Unterlage.

Wegen der Antragssitzung am kommenden Montag bringt Ministerialrat Wehrens die Frage ins Gespräch, ob die in den Titelgruppen 79 ausgewiesenen Stellen ausreichten. Hier ergebe sich folgender Sachverhalt: Nordrhein-Westfalens Partnerland Brandenburg habe auf der Basis des Stellenplans von Schleswig-Holstein - eines etwa ebenso großen Landes - festgestellt, wie viele Richter und Staatsanwälte Brandenburg eigentlich brauchte. Beide Länder hätten eine Einwohnerzahl von rund 2,7 Millionen. Nach den Berechnungen des Justizministers Brandenburg würden insgesamt 43 Richter- und 25 Staatsanwaltsstellen benötigt, die aus eigenem Vermögen nicht abgedeckt werden könnten. Die Zahl der Richter, die die Richterwahlausschüsse bzw. die staatsanwaltlichen Berufungsausschüsse nicht passierten, sei ungleich höher. Nur ein Drittel der Richter bestehe die Prüfung durch den Richterwahlausschuß; verständlicherweise sei es nur ein Viertel bei den Staatsanwälten. - Mit der Einstellung von Nachwuchskräften, die ihre Qualifikation in den alten Ländern erworben hätten, komme Brandenburg nicht aus, da es dort nicht die erforderliche Anzahl von Kräften

27.11.1991 hz-mm

gebe. Nach den Berechnungen des brandenburgischen Justizministers ergebe sich eine ungedeckte Differenz von 31 Richterkräften und von 25 Staatsanwaltsstellen. Mit der Deckung dieses Bedarfs würden die eigenen Reihen zu stark geschwächt. Der Justizminister sei an den Finanzminister mit der Bitte herangetreten, seinerseits einen Antrag vorzulegen, dessen Inhalt 31 Stellen für Richter auf Probe sein sollten, davon 18 für Richter und 13 für Staatsanwälte. Der Finanzminister habe den Justizminister darauf hingewiesen, daß ein solcher Antrag wegen der Belastung sowohl des Haushalts- und Finanzausschusses als auch des Unterausschusses "Personal" nicht so rechtzeitig behandelt werden könnte, wie er behandelt würde, wenn im Zusammenhang mit der Beratung zum Haushalt 1992 der Gedanke aufgegriffen würde, 31 Stellen für Richter auf Probe neu einzurichten.

Zwischen Finanzminister und Justizminister bestehe hinsichtlich dieses Punktes Einvernehmen. Deshalb bittet der Abgeordnete darum zu überlegen, ob sich der Ausschuß angesichts der Belastung darauf verstehen könnte, die Anregung aufzugreifen.

Wenn der Finanzminister bis zur nächsten Sitzung des Unterausschusses keinen Einwand gegen diese Vorstellungen des Justizministers erhebe, sollte sich der Unterausschuß dieses Anliegen zu eigen machen, meint Abgeordneter Walsken (SPD) unter Zustimmung des Vorsitzenden.

Oberregierungsrätin Kampschulte (Finanzministerium) vermag sich zu dem Petitum nicht näher zu äußern. Die Angelegenheit sei von dem betreffenden Spiegel-Referat des Ministeriums zu erledigen, dessen Vertreter im Ausschuß Stellung nehmen könnte.

Der Vorsitzende kündigt an, über eine ihm rechtzeitig übermittelte Vorlage werde der Unterausschuß in seiner Abstimmungssitzung am kommenden Montag befinden. -

27.11.1991 sl-ma

Zu Ziff. 2.4 - Auszubildende/Anwärter - S. 8 der Vorlage des Gutachterdienstes

Der Vorsitzende bemerkt, das Justizministerium habe in seinem Entwurf eine erheblich erweiterte Stellenanzahl festgeschrieben. Er frage, ob damit eine entsprechende Ausweitung der Kontingente verbunden sei. Wie verhalte sich die Situation bei den Abgängen?

Ministerialrat Wehrens (Justizministerium) erläutert, bekanntermaßen habe das Justizministerium einen Bedarf an Anwärtern des gehobenen und des mittleren Dienstes mit großer Sorgfalt auf das Jahr hochgerechnet, in dem die Laufbahnanwärter ihre Laufbahnprüfung ablegten. Somit würden Anwärter des gehobenen Dienstes, die im nächsten Jahr eingestellt würden, ihre Laufbahnprüfung 1995 ablegen. Anwärter des mittleren Dienstes legten ihre Prüfung ein Jahr früher ab.

Auf diese Zeitpunkt rechne das Ministerium den Einstellungsbedarf hoch, um sicher sein zu können, daß 1994/95 die zur Bestandserhaltung erforderlichen Kräfte zur Verfügung stünden.

Wenn dennoch die Steigerung der Anzahl an Einstellungsermächtigungen im Haushalt 1992 bedeutend höher liege als 1991, habe dies lediglich mit den altersbedingten Abgängen zu tun und erkläre sich durch die überproportional hohe Zahl an ordentlichen Altersabgängen bis 1994 bzw. 1995.

Daß die Justiz an anderer Stelle A 9 z. A.-Stellen nehme, um eine aufgabenkritische Stellenumwandlung zu bewirken, trage gleichzeitig dem Umstand Rechnung, daß die Anzahl der Einstellungsermächtigungen im gehobenen Justizdienst eigentlich noch höher sein müßte, als sie ohnehin ausgebracht werde. Die eigentlich zur Bestandserhaltung erforderliche Anzahl von Einstellungsermächtigungen sei um die Zahl ermäßigt worden, in der Stellen der Besoldungsgruppe A 9 z. A. aufgabenkritisch für andere Zwecke umgewandelt würden.

Abgeordneter Walsken (SPD) erinnert daran, auch im Vorjahr sei über die Situation in Münster-Eifel diskutiert worden. Das Ministerium habe davon gesprochen, daß Kapazitätsausweiterungen problematisch seien. Da jede Kapazitätsausweitung be-

27.11.1991 sl-ma

antragt werden müsse, frage er, wie die Regelung der dort zu lösenden Aufgaben getroffen worden sei.

Welche Auswirkungen habe die Erhöhung in den nächsten Jahren auf den Lehrkörper?

MR Wehrens (JM) erklärt, neben den 100 zusätzlichen Einstellungsermächtigungen, die Münstereifel beträfen, komme folgender Aspekt hinzu: Durch Verwaltungsvereinbarung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen und Brandenburg sei verpflichtend festgehalten worden, daß Nordrhein-Westfalen zunächst aus Ausbildungsjahrgängen, die 1995 anfingen, 70 Rechtspflegeanwärter aus Brandenburg, 20 aus Mecklenburg-Vorpommern und 20 Anwärter des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes aus Brandenburg in die landeseigenen Ausbildungsgänge integrieren müsse.

Die räumlichen Unterbringungsprobleme seien gelöst. Im Erlenhof bei Euskirchen, den der Landschaftsverband Rheinland für diesen Zweck überlassen habe, sei eine Dependance von Münstereifel eingerichtet worden. Positiv wirke sich aus, daß ein Gebäude als Studentenwohnheim zunächst mietweise beziehungsweise möglicherweise auf Dauer auch fest übernommen werden könne.

Probleme ergäben sich bei der Dozentenschaft: Der Haushaltsentwurf 1992 sehe im Zuge der aufgabenkritischen Umwandlung 31 Stellen - darunter auch zwei neue Stellen für Dozenten in Münstereifel - vor. In Titelgruppe 79 solle eine weitere Dozentenstelle des höheren Dienstes in der Abteilung Strafvollzug in Münstereifel eingerichtet werden. Allerdings könne man mit dieser Ausstattung nur im äußersten Notfall zurecht kommen. Jede weitere Dozentenstelle wäre hochwillkommen. Sie müßte im Kapitel 04 440 - Stellen ohne Besoldungsaufwand bei A 1- und A 2-Stellen - ausgebracht werden. Entsprechende Abordungsstellen im Kapitel 04 060 seien vorzusehen.

Abgeordneter Walsken (SPD) bittet das Ministerium, nach Abschluß der Haushaltsberatungen 1992 einen Situationsbericht über Münstereifel vorzulegen, damit für die kommenden Jahre rechtzeitig geplant werden könne. Er fragt, wie sich die 250 plus x Stellen bei den neuen Ländern in den nächsten Jahren entwickeln würden. Im Falle einer konstanten Entwicklung sei es notwendig, mit Dauerstellen zu arbeiten.

27.11.1991 sl-ma

MR Wehrens (JM) antwortet, daß es sich zwar um keine kurzfristige Entwicklung, wohl aber zeitlich begrenzte Phase handele. Die Beamten, um die es gehe, stammten zu einer überproportional hohen Zahl aus den Geburtsjahrgängen ab 1930. Diese Entwicklung setze sich bis 1938/39 fort. Ab dann machten sich die Auswirkungen des 2. Weltkrieges bemerkbar. Über ein Jahrzehnt hinweg stehe man vor einer Entwicklung, die der für den Haushalt 1992 zugrunde gelegten entspreche.

Zu den vom Vorsitzenden geäußerten Bedenken des Gutachterdienstes, ob die Phasenverschiebung im Justizministerium eingehalten werden, erwidert MR Wehrens (JM), daß die Justiz die Phasenverschiebung sehr beachte.

Die Justiz habe in Übereinstimmung mit dem Finanzministerium die Nachschlüsselung der Planstellenzugänge des Haushaltsjahres 1989 vorgenommen. Jedoch sei es aus einem im einzelnen nicht mehr genau nachvollziehbaren Grund unterblieben, das Ergebnis dieser Schlüsselung in das Druckstück des Einzelplans 04 zu übernehmen. Er bitte für dieses Mißgeschick um Verständnis. Er verweise insoweit auf die Einbesserungen. Das Ministerium könne Überstücke zur Verfügung stellen.

Allerdings führe das Ergebnis der noch nicht in das Druckstück eingegebenen Schlüsselung per Saldo nicht zu nennenswerten haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen. Die Veranschlagung der Personalkosten werde sich nicht ändern. Es ergäben sich bei den Stellen lediglich kleinere Verschiebungen. - Bis Montag, antwortet MR Wehrens auf eine entsprechende Frage des Vorsitzenden, könne eine Vorlage zur Verfügung gestellt werden.

Der Unterausschuß "Personal" werde, teil der Vorsitzende mit, im Zusammenhang mit dem ADV-Verfahren das Gutachten im nächsten Jahr behandeln. Er bitte, möglichst noch vor der Sommerpause einen Bericht des Justizministeriums vorgelegt zu bekommen.

Gleiches gelte für die Ländervergleiche über die Belastung im Geschäftsbereich der Justiz. Dabei solle das Ministerium die Ergebnisse in Tranchen vorlegen und selber die Prioritäten bestimmen.

27.11.1991 sl-ma

Bis spätestens Ostern, antwortet MR Wehrens (JM) auf eine entsprechende Frage des Abgeordneter Schittges (CDU), werde das Ministerium die Auswirkungen des WIBERA-Gutachtens und des damit in Zusammenhang stehenden Verfahrens Pedro einschließlich der vergleichenden Personalübersicht vorlegen.

- Zu Ziff. 3.2.3 Stellenbesetzung
- S. 26 der Vorlage des Gutachterdienstes

Laut Erläuterungsband, stellt der Vorsitzende fest, seien für Staatsanwälte 1992 985 Stellen und 1991 989 Stellen besetzt. Die Ist-Besetzung am 01.07.1991 betrage 974,3; davon entfielen 74 Stellen (7,6 %) auf Hilfskräfte. Weshalb, frage er, seien 74 Stellen mit Hilfskräften besetzt?

MR Wehrens (JM) entgegnet, bezogen auf die Gesamtzahl seien 7,6 % nicht gerade viel. Er bitte zu berücksichtigen, daß regelmäßig Stichtagserhebungen durchgeführt würden. Die Feststellungen des Vorsitzenden bezögen sich auf den 01.07.1991.

Auswirkungen habe zum Beispiel die Besetzungssperre gehabt: Nicht nur im Justizministerium, sondern auch in anderen Ressorts sei sicherlich landesweit festzustellen, daß Planstellen für die Dauer der Besetzungssperre von neun Monaten nicht mit Planbeamten oder Richtern, sondern mit Aushilfskräften besetzt würden.

Der Gesichtspunkt der Stichtagserhebung sei rein zufällig, während zu gleichen Zeit eine ganze Reihe von Besetzungsverfahren liefen, die nach dem Stichtag abgeschlossen würden, so daß die vom Vorsitzenden angesprochenen Planstellen in weit höherem Umfang mit Planstaatsanwälten besetzt seien.

Die Problematik der Fehlbesetzung bei Angestelltenstellen im gehobenen Sozialdienst ergebe sich aus der Laufbahnverordnung: Sozialarbeiter, die als Bewährungshelfer oder Kräfte der Führungsaufsicht in der Justiz in ein Beamtenverhältnis aufgenommen werden wollten, müßten nach der Laufbahnverordnung zunächst zwei Jahre hauptamtliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst nachweisen.

"Im öffentlichen Dienst" bedeute nicht zwangsläufig "bei der Justiz". Diese Tätigkeit könne zum Beispiel auch bei den Sozialämtern der Städte und den Landschaftsverbänden ausgeübt werden. Eine Besonderheit für die Sozialarbeiter stelle der Umstand

27.11.1991 sl-ma

dar, daß von den zwei Jahren das erste nach der Ablegung der Prüfung bei der Fachhochschule als Praktikum zu leisten sei.

Häufig würden sich diese Angestellten dann nach zwei Jahren bei der Justizverwaltung bewerben, um eine Beamtenlaufbahn einzuschlagen. Da sie gleich in das Beamtenverhältnis übernommen werden könnten, gebe es unter den Sozialarbeitern, die ihre zweijährige hauptamtliche Tätigkeit im Bereich der Justiz absolvierten, angestellte Bewährungshelfer bzw. Kräfte der Führungsaufsicht.

Zu Ziffer 3.4.2 - Sperrvermerke

- S. 29 der Vorlage des Gutachterdienstes

MR Wehrens (JM) bemerkt, der Unterausschuß habe vier Stellen nicht im Sinne des Sperrvermerks freigegeben und dies damit begründet, daß abgewartet werden solle, zu welchem Ergebnis das Allparteien-Gespräch beim Bundeskanzler führe.

Der Rechtsausschuß hingegen sei übereinstimmend der Auffassung, daß die Erledigung der bereits aufgekommenen Asylverfahren in der Verwaltungsgerichtsbarkeit nichts mit der Neuregelung der Asylverfahrens zu tun habe. Vielmehr sei der Rechtsausschuß der Auffassung, sofern es nach der Absprache beim Bundeskanzler zu einer Neuregelung des Asylverfahrensrechts komme, weitgehende zusätzliche Personalstellen und sächliche Ressourcen erforderlich seien. Es müßten Mittel und Wege gefunden werden, die unabweisbaren personellen und anderen Ressourcen fachübergreifend zur Verfügung zu stellen.

Die Landesregierung warte darauf, daß der Bund die Novelle zum Asylverfahrensrecht vorlege. Gegenwärtig sei noch nicht einmal ein Referentenentwurf vorhanden. Die Landesregierung habe sich vorbehalten, gegebenenfalls durch eine weitere Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 1992 oder durch einen Nachtragshaushalt die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen.

Die Stellen, die der Haushalt 1991 schon gebracht habe, und die Stellen, die für den haushalt 1992 vorgesehen seien, seien erforderlich, um die aufgekommenen Bestände in Asylsachen abbauen zu können. Hinzu komme, daß von der Neuregelung des Asylverfahrens nur 30 bis 40 % der Asylgesuche betroffen seien, nämlich diejenigen, die offensichtlich unbegründet seien. 60 bis 70 % der Gesuche würden nach dem bisherigen Gang behandelt und beschäftigten die Verwaltungsbehörden und Gerichte

27.11.1991 sl-ma

weit über die 6-Wochen-Frist hinaus. - Das führe zu einer Bearbeitungslast, die der gegenwärtigen durchaus gleichzusetzen sei. Er appelliere an den Unterausschuß "Personal", wie der Fachausschuß diese beiden Aspekte nebeneinander zu sehen und zu überlegen, ob die vier Stellen, die in der vergangenen Woche nicht freigegeben worden seien, doch freigegeben werden sollten. Die 18 bereits vom Justizminister eingerichteten Stellen sollten nicht beschränkt werden. Sie seien aufgabenkritisch eingerichtet worden.

Der Vorsitzende erinnert an dieser Stelle an die Hintergrundinformationen der vorangegangenen Sitzungen, die es im Zusammenhang mit den qualifizierten Sperrvermerken zu berücksichtigen gelte. - Abgeordneter Walsken (SPD) ergänzt, sofern es zur Erledigung von Asylverfahren auf erstinstanzlichem Wege komme, habe dies natürlich Auswirkungen auf die zweite Instanz. Zwar könne dort im Augenblick noch ein Verfahrensberg vorhanden sein; dieser müsse aber mit dem vorhandenen Personal abgearbeitet werden können, wodurch sich wiederum die entsprechende Entlastung ergebe.

Da die Entscheidung in Bonn auf viele Bereiche haben werde, halte er es für problematisch, lediglich für einen einzigen Bereich in punkto Planstellen eine Vorwegnahme zu praktizieren, worin Auswirkungen finanzieller Art sich im Haushaltsplan niederschlügen.

MR Wehrens (JM) erklärt, er habe lediglich anregen wollen, im Zusammenhang mit dem Haushalt 1992 auf den qualifizierten Sperrvermerk bei den vier Stellen zu verzichten.

Der Unterausschuß verständigt sich darauf, die Diskussion über die zur Verstärkung aufgrund steigender Asylverfahren beantragten 18 Stellen bei den Verwaltungsgerichten auf die nächste Sitzung zu vertagen.

MR Wehrens (JM) bittet darum, bei der Festlegung des Sperrvermerks auch auszuführen, welches Motiv für den Gesetzgeber ausschlaggebend gewesen sei, damit der Justizminister nachher wisse, welche Leistungen er zu erbringen habe, um die Zustimmung im Sinne des Sperrvermerks zu erhalten.

27.11.1991 sl-ma

Der Vorsitzende antwortet, sobald nach Abschluß der Bonner Runde ein Konzept vorliege, werde dem Anliegen entsprochen.

Damit sind die Beratungen des Einzelplans 04 Justizministerium für die heutige Sitzung abgeschlossen.

d) Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung Vorlage 11/872

Der Vorsitzende schlägt vor, die abschließende Beratung im Fachausschuß abzuwarten. Sofern dort unterschiedliche Auffassung aufeinandertreffen sollten, wolle man noch einmal an das Ministerium herantreten. Im übrigen sei bei dem Einzelplan in erster Linie der Sachverstand und weniger der personalpolitische Aspekt gefragt. - Der Unterausschuß stimmt dem zu.

Staatssekretär Dr. Konow (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) erklärt sich gleichfalls mit diesem Verfahren einverstanden. Zur Umsetzung des Hochschulprogramms II und der verstärkten Kompetenzzuweisung in Sachen Personal und Finanzhoheit der Hochschulen führt er aus:

Die Umsetzung des Hochschulsonderprogramms habe zu einem Zugang von 158 Stellen im nächsten Haushaltsjahr geführt. Das Tableau der Stellen werde zur Zeit zwischen dem MWF und dem Finanzminister abgestimmt und als Erläuterung rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Nach schwierigen und erfolgreichen Verhandlungen habe sich sein Haus mit dem Finanzminister darauf verständigt, den Modellversuch zur Finanzautonomie an der Universität Bochum sowie der Universität/Gesamthochschule Wuppertal durchzuführen. Es solle versucht werden, auszuloten, ob Leistungsfähigkeit und Motivation der Hochschulen über eine größere Autonomie gestärkt werden könnten.

Nicht besetzte Stellen sollten dazu verwendet werden, Sach- und Informationsmittel zu verstärken. Des weiteren sei vorgesehen, nicht verbrauchte Personalmittel einzuseten, um Sach- und Informationsmittel zu stärken. Beim Stellenplan habe man sich

27.11.1991 sl-ma

darauf verständigt, daß er im Bereich der Arbeiter und Angestellten bis zu 5 % überschritten werden könne, um so eine gewisse Flexibilität und Schwerpunktbildung im Verlaufe eines Haushaltsjahres zu erreichen.

Es bestehe Einvernehmen mit dem Finanzminister darüber, daß dafür Vorsorge getroffen werden müsse, daß nach dem Ende des Modellversuchs der stellenmäßige Zustand sehr schnell erreicht werde. Der Haushalt sehe deshalb vor, daß ein Jahr nach Abschluß des Modellversuchs die Stellen zurückgeführt werden sollten. Ein Übersteuern des Versuchs müsse vermieden werden.

Zusätzliche Mehreinnahmen sollten den Hochschulen verbleiben. Das werde zwar kein besonders großer Posten sein; allerdings vielleicht doch ein Anreiz, über die Frage nachzudenken, wie man mit begrenzten Möglichkeiten zu Mehreinnahmen kommen könne.

Im Zusammenhang mit der Abweichung von 5 %, so der Vorsitzende, stelle sich die Frage nach der Vereinbarkeit mit der Landeshaushaltsordnung. Durchaus zugestanden werde, daß im Ziel Einigkeit bestehe und ein Modellversuch besondere Wege erfordere.

Des weiteren bitte er um Auskunft, ob vor Abschluß des Modellversuchs in Zwischenberichten über den Stand der Dinge informiert werde.

Auf Frage des Vorsitzenden ergänzt StS Dr. Konow (MWF), der Modellversuch werde selbstverständlich nach Absprache mit dem Finanzminister sehr genau beobachtet. Der Unterausschuß Personal werde entsprechend über Zwischenergebnisse unterrichtet. - LMR Will (FM) fügt hinzu, der Modellversuch sei hinsichtlich der Überschreitung der Stellen für Angestellte und Arbeiter mit der Landeshaushaltsordnung vereinbar.

27.11.1991 sl-ma

- Zu Ziffer 5.2 Titelgruppe 79
- S. 24 der Vorlage des Gutachterdienstes

Zu Titelgruppe 79 bittet der Vorsitzende um einen kurzen Sachstandsbericht, wie in Brandenburg geholfen werden und wie die langfristige Entwicklung eingeschätzt werden.

Dem Ministerium, antwortet StS Dr. Konow (MWF), stünden für diesen Zweck augenblicklich 16 Stellen zur Verfügung. Von diesen entfielen zum 31.12.1992 zwei. Von den zur Zeit noch 16 Stellen seien 10 besetzt. Das Ministerium vertrete die Auffassung, daß die noch verbleibende kleine Marge dringend gebraucht werde; denn nach der Entwicklung, die sich in den neuen Ländern abzeichnet, gehe die Arbeit an den Hochschulen jetzt erst richtig los.

Nordrhein-Westfalen helfe aber nicht nur Brandenburg, sondern auch den anderen neuen Ländern, ohne daß dafür Ersatzstellen vorhanden seien. Deshalb solle die geringe Marge an unbesetzten Stellen im Augenblick nicht beanstandet werden.

Der Vorsitzende erklärt, dem Unterausschuß gehe es nur darum, nachzuvollziehen, wie sich die Abwicklung gestalte. Es sei schon jetzt klar, daß die kw-Vermerke beim Finanz- und Justizminister verlängert werden müßten und langfristig Hilfe zu leisten sei.

Sofern über 1993 hinaus im Geltungsbereich des MWF noch Hilfe erforderlich sei, werde sich wohl niemand dieser wichtigen geschichtlichen Aufgabe verweigern.

In den vergangenen Jahren habe sich der Unterausschuß, erinnert Abgeordneter Harms (SPD) unter Bezugnahme auf die Gefahrstoffverordnung, mit der Einstellung von Ingenieuren als Sicherheitsbeauftragte an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen befaßt. Wie sei der Stand der Dinge gegenwärtig?

27.11.1991 sl-ma

StS Dr. Konow (MWF) bestätigt, daß zur Zeit ein hoher Bedarf bestehe, die verschiedenen Anforderungen der Gefahrstoffverordnung und weiterer Vorschriften gleicher Art in den Hochschulen erfüllen zu können. Im vorigen Jahr sei es gelungen, eine erste Tranche von 50 Stellen für diese Zwecke bereitzustellen. Im Zuge der angespannten Haushaltssituation dieses Jahres könne dies nicht mehr bewerkstelligt werden.

Abgeordneter Harms (SPD) kommt sodann auf die Leitung des Instituts Entwicklung und Frieden an der Gesamthochschule Duisburg zu sprechen. Die Frage, ob diese Leitungsstelle besetzt sei, wird vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung bejaht. Auf dieser Stelle werde ein nach BAT besoldeter Angestellter beschäftigt.

Zur Frage des Abgeordneten Schittges (CDU) nach der Besoldung der Kanzler führt StS Dr. Konow (MWF) aus, daß bis auf den Kanzler der Kölner Fachhochschule alle nach A 16 eingruppiert seien. Die FH Köln sei die mit Abstand größte Fachhochschule in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus auch der gesamten Bundesrepublik. Entscheidend für die Eingruppierung seien die Vorgaben der Bundesbesoldungsordnung, selbst wenn diese im vorliegenden Zusammenhang nicht voll ausgeschöpft worden seien.

Es gebe, fährt er auf eine entsprechende Nachfrage des Vorsitzenden fort, bestimmte Bandbreiten, die aus Gründen der Sparsamkeit nicht voll ausgenutzt würden. Das gelte wohl für die Fachhochschulen wie auch für die wissenschaftlichen Hochschulen. Eine genaue Übersicht der an den Fachhochschulen eingeschriebenen Studenten sowie die Besoldung der jeweiligen Kanzler werde das Ministerium in der am Montag stattfindenden Sitzung vorlegen.

Damit sind die Beratungen des Einzelplans 06 für die heutige Sitzung abgeschlossen.

27.11.1991 sl-ma

e) Einzelplan 05 - Kultusministerium

Der Vorsitzende fragt, ob der derzeitige Haushaltsplanentwurf auf der Grundlage der Schüler-Lehrer-Relationen, Stellenreserven, Ganztagszuschlägen, Ausländer- und Aussiedlerzuschlägen und Lehrerarbeitszeitverkürzung fuße.

Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker (Kultusministerium) bestätigt diese Darstellung. Die Bedarfsparameter seien unverändert eingeflossen. Veränderungen gingen auf die gewandelten Schülerzahlen zurück.

Das bedeute, resümiert der Vorsitzende, daß unter anderem 2 610 kw-Vermerke weniger vorhanden seien.

Auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Schittges (CDU) teilt das Kultusministerium mit, schon aus rein terminlichen Abläufen hätten keine Erkenntnisse aus dem Kienbaum-Gutachten berücksichtigt werden können.

Kapitel 05 010 - Ministerium

- S. 9 der Vorlage des Gutachterdienstes

Auf Nachfrage des Vorsitzenden zur Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle, die der Einrichtung eines Gleichstellungsreferates dienen solle, ohne dabei den Stellenschlüssel zu überschreiten, führt LMR Dr. Bröcker (KM) aus: Die zur Zeit mit diesen Aufgabengebiet betraute Referentin erledige Gleichstellungsfragen neben ihrer vollen Referatstätigkeit.

Perspektivisch gesehen, werde es eine Referentin geben, die sich als Referatsleiterin mit Gleichstellungsfragen des ganzen Ressorts befassen werde. Dabei gelte es zu berücksichtigen, daß der große Personalhaushalt des Kultusministers in umfangreichen Maße - insbesondere im Lehrerinnenbereich - Frauen betreffe. Im Bereich der Lehrämter seien Frauen sehr stark repräsentiert, während sie in den Schulleitungsund Schulaufsichtsämtern nur sehr gering vertreten seien.

27.11.1991 sl-ma

Der Vorsitzende verweist auf das eigens für Gleichstellungsfragen eingerichtete Ministerium. An die Bildung von Spiegelreferaten sei nicht gedacht gewesen. Habe das Ministerium bezüglich der Einrichtung eines Gleichstellungsreferats mit dem Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann Rücksprache gehalten?

LMR Dr. Bröcker (KM) erwidert, aufgrund der vorgelegten Kabinettsbeschlüsse sei es sehr schwierig gewesen, die zusätzlichen Stellen einzurichten. Deshalb hätten die anderen Ressorts in der Regel davon abgesehen, beim Finanzminister entsprechende Anträge zu stellen. Im Kultusministerium sei dies nur deshalb gelungen, weil eine andere Stelle zum Ausgleich angeboten worden sei. Im übrigen sei die Gleichstellungsstelle mit einem ku-Vermerk versehen. Nicht vergessen werden solle auch, daß gerade im Kultusministerium der Frauenanteil sehr hoch sei.

Ministerialrat Dr. Lieberich (Kultusministerium) ergänzt, der Kultusbereich nehme 42 % des Personalhaushalts in Anspruch. Die Problematik der Vielzahl von Beförderungsstellen, Funktionsämtern und Schulleitervertreterinnen könne nicht über das Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann allein geleistet werden. Es gehe um die Detailfragen der Gleichbehandlung und nicht um Grundsatzfragen. Der Referatsleiterin, die diese Aufgaben erledige, unterliege außerdem noch die Gesamtschulaufsicht, mit der sie ebenfalls voll ausgelastet sei. Diesen Zustand könne niemand auf Dauer hinnehmen.

Abgeordneter Harms (SPD) stellt fest, daß gerade im Lehrerbereich in den Leitungsebenen eine erhebliche Diskrepanz zu Lasten der Frauen vorhanden sei. Dies werde sicherlich von niemandem bestritten.

Wie viele Klagen, wolle er wissen, seien aus dem Kultusbereich noch anhängig, bei denen aufgrund der Gleichstellung beklagt werde, daß ein anderer Bewerber beziehungsweise eine andere Bewerberin bevorzugt worden sei?

Hierbei handele es sich, antwortet LMR Dr. Bröcker (KM), um Klagen gegen das Gleichstellungsgesetz. Die Zahl dieser Klagen liege auf jeden Fall unter 20.

27.11.1991 sl-ma

Kapitel 05 050 - Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

In der Begründung für die Einrichtung, trägt der Vorsitzende vor, zweier neuer BAT-Stellen werde ausgeführt, daß diese aufgrund der Einigung erforderlich seien. Da Köln aber nicht im Beitrittsland liege, bitte er um eine detaillierte Begründung.

MR Dr. Lieberich (KM) erklärt, diese Zentralstelle sei eine Einrichtung aller Länder und im Sitzland Nordrhein-Westfalen etatisiert. Die Servicefunktion erstrecke sich nach der Einigung nicht mehr auf 11, sondern auf 16 Länder. Damit werde die Stellenhebung begründet.

Kapitel 05 120 - Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitute für Landwirtschaftspädagogik

Ausweislich der dem Unterausschuß vorgelegten Informationen, teilt der Vorsitzende mit, sei die Zahl der Studierenden rückläufig. Insofern bitte er um Erklärung, weshalb eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 und eine der Besoldungsgruppe A 13 g. D. erforderlich seien.

MR Dr. Lieberich (KM) legt dar, hier seien neue Stellen für den Leiter und seinen Vertreter für ein Primarstufenseminar ausgebracht. In der Vergangenheit sei die Zahl der Seminare erheblich heruntergefahren worden. Gerade im Primarstufenbereich werde dort die Einrichtung neuer Seminare aber gebraucht.

Insgesamt treffe es im Augenblick zu, daß noch leicht reduziert werde, weil die Realität bisher gezeigt habe, daß dies noch angebracht gewesen sei. Das liege aber unter anderem auch an den Unwägbarkeiten, daß man nie wisse, wie viele Lehrer, die erste Staatsprüfung absolviert hätten, aufgrund der verbesserten Chancen im Schuldienst wieder in den Vorbereitungsdienst gingen, um die zweite Staatsprüfung abzulegen.

Dabei müsse auch bedacht werden, daß zusätzlich Lehrer aus anderen Ländern der EG nach Deutschland kämen und Voraussetzungen geschaffen werden müßten, diese zuzulassen. Eine leichte Reduzierung im Primarstufenbereich halte er nicht für angebracht. Die dort ausgebrachten Stellen seien durch Einsparungen bei zwei unbe-

27.11.1991 sl-ma

setzten Stellen kompensiert worden, die im Kapitel 05 450 - Stichwort: Staatliche Schulen - erwirtschaftet worden seien.

Diese Operation, bestätigt er auf eine Zwischenbemerkung des Abgeordneter Schittges (CDU), sei nicht besoldungs-, sondern nur stellenneutral.

Der Vorsitzende merkt an, daß im diskutierten Bereich Tendenzen zu erkennen seien, die genau anders herum verliefen, als sich die Zahlen im Schüler-Lehrer-Bereich verhielten. Diese Vergleichbarkeit gebe die Statistik her.

MR Dr. Lieberich (KM) bemerkt dazu, daß in der Primarstufe keine anders vorgebildeten Fachleiter bzw. Leiter der Seminare eingesetzt werden könnten. Nach den bisherigen Prognosen des Ministeriums steige die Zahl von 1220 am 01.04.1991 auf einen Bestand per 15.12.1992 von 2 550.

Kapitel 05 210 - Schulaufsicht für die Grund- und Hauptschulen und für die Sonderschulen (Schulämter)

Auf eine entsprechende Frage des Vorsitzenden erläutert MR Dr. Lieberich (KM), weshalb der Entwurf des Einzelplans 05 zwei weitere Stellen der Besoldungsgruppe A 14 als Ersatz für zwei im Jahre 1991 und 1992 weggefallene Stellen für Schulaufsichtsbeamte im kommunalen Dienst (Stadt Düsseldorf) vorsehe.

In den 50er und 60er Jahren habe nach dem Schulverwaltungsgesetz die Möglichkeit bestanden, kommunale Schulräte durch die Kommunen einstellen zu lassen. Diese Räte seien auch von den Kommunen bezahlt worden. Mit dieser anachronistischen Regelung, daß staatliche Schulaufsicht auch staatliche Beamte erfordere, sei im dritten Funktionalreformgesetz 1984 Schluß gemacht worden. Im Rahmen einer Übergangsregelung sei für die noch vorhandenen Schulräte vorgesehen, staatliche Schulaufsichtsfunktionen ausüben zu dürfen. Da es sich hierbei um eine auslaufende Aktion handele, habe dies zur Konsequenz, daß bei Ausscheiden eines kommunalen Schulrats oder einer kommunalen Schulrätin deren Funktion weiter wahrgenommen werden müsse.

27.11.1991 sl-ma

Da sich die Schulaufsichtsrelation - in Stellen gerechnet - mit 317: 1 verschlechtert habe, seien die Planstellen erforderlich.

Kapitel 04 110 - Öffentliche berufsbildende Schulen

Die Werkstattlehrer, informiert der Vorsitzende, die Beamte seien und auf Beamtenstellen geführt würden, könnten höchstens bis zur Besoldungsgruppe A 10 aufsteigen. Bei angestellten Werkstattlehrern sei die "Beförderungsperspektive" weiterreichend, da ihre Einstufung in die jeweilige Vergütungsgruppe von den Merkmalen ihrer Tätigkeit abhängig sei.

Bei den Erörterungen des vergangenen Jahres habe das Ministerium ausgeführt, daß in Zukunft Angestellte nur noch auf Angestelltenstellen geführt würden. Der Gutachterdienst des Landtags habe festgestellt, daß aber immer noch 200 Angestellte auf Beamtenstellen geführt würden. Wie sei dieser Widerspruch zu erklären?

Ministerialrat Dr. Lieberich (KM) führt aus, der letzte Haushalt sei im Mai 1991 verabschiedet worden. Zum Zeitpunkt der Erhebung, die im Erläuterungsband ausgewiesen sei, seien angestellte Fachlehrer und Werkstattlehrer sowie angestellte Fachlehrer an berufsbildenden Schulen auf Planstellen geführt worden, weil das Erfassungsprogramm erst jetzt so weit sei, diese Lehrer "umbuchen" zu können.

Der Erläuterungsband 1992 weise bei der Etatisierung bereits eine saubere Trennung aus. Momentan besetze kein angestellter Fachlehrer/Werkstattlehrer eine Beamtenstelle. Das ändere allerdings nichts daran, daß kaum ein beamteter Fachlehrer/Werkstattlehrer befördert werden könne. Derzeit liege die Quote von beamteten Werkstattlehrern der Besoldungsgruppe A 10 bei 55 %. Die Zahl der ku-Vermerke steige weiter. Logischerweise steige auch die Anzahl der kw-Stellen. Auch mit den kw-Stellen an berufsbildenden Schulen und dem Rückgang der Schülerzahlen führe dies nicht zu einer Vermehrung der Beförderungsstellen.

Erwähnt werden müsse, daß der Schlüssel von 40 % A-10-Stellen zu 60 % A-9-Stellen keine Änderung bewirken könne.

Um den tarifgesetzlich festgelegten Ansprüchen der Angestellten gerecht werden zu können, seien Bündelstellen eingerichtet worden.

27.11.1991 sl-ma

Eine Lösung dieses mißlichen Zustandes könne nur in einer Änderung des Schlüssels bestehen. Außerdem würden die Werkstattlehrer durch Lehrgänge zu technischen Lehrern fortgebildet.

In der Besoldungsgruppe A 10 seien im Entwurf 328 beamtete Werkstattlehrer ausgebracht. 71 seien mit ku-Vermerken versehen und lägen damit oberhalb des Schlüssels. Bei den Fachlehrern an beruflichen Schulen seien im Kapitel über die beruflichen Schulen 63 Lehrer ausgebracht, von denen 19 mit ku-Vermerken versehen seien.

Zur Frage der Perspektive in bezug auf die unterschiedliche Behandlung - die einen würden als Beamte und die anderen als Angestellte beschäftigt - gleichartiger Kräfte erwidert Dr. Lieberich, durch den Schülerrückgang - insbesondere in der Teilzeitberufsschule - verringerten sich die Einsatzmöglichkeiten für Werkstattlehrer generell. Neue Beschäftigungsmöglichkeiten müßten gefunden werden. Entsprechende Fortbildungs- und Studienangebote würden vorbereitet.

Die Beförderungssituation gehe auf die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte zurück. Sowohl die Angestellten, die Laufbahnvoraussetzungen erfüllten, wie auch diejenigen, die sie nicht erfüllten, bestehe ein tariflicher Anspruch.

Kapitelübergreifende Betrachtung

- Zu Ziffer 6 Schreibkraftrelationen
- Seite 16 der Vorlage des Gutachterdienstes

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß in den meisten Kapiteln des Entwurfs zum Einzelplan 05 die vom Finanzminister im Haushaltsaufstellungserlaß bestimmte Relation von einer Schreibkraft zu 6,5 Diktatberechtigten erheblich unterschritten werde.

MR Dr. Lieberich (KM) legt dar, daß es sich bei den Institutionen, die Relationen unterschritten, nicht um normale Behörden handele. Beispielsweise habe die Zentralstelle für Fernunterricht Anfragen aus dem gesamten Bundesgebiet zu bearbeiten. Das Landesamt für Ausbildungsförderung in Aachen erfülle vielfältige Funktionen und sei mit einem erheblich höheren Schriftgutaufkommen belastet. Als Begründung führe der Haushalt auch regelmäßig wiederkehrende Schreibarbeiten in einem erheblichen

27.11.1991 sl-ma

Umfang an. Das Ministerium sei bemüht, die Schlüssel durch den Einsatz moderner Textautomation zu erhöhen.

Damit sind die Beratungen des Einzelplans 05 für die heutige Sitzung abgeschlossen.

f) Einzelplan 12 - Finanzministerium

Titelgruppe 79

- Seite 3 der Vorlage des Gutachterdienstes

Der Vorsitzende bittet das Ministerium zunächst um Auskunft darüber, wie viele Bedienstete auf den Stellen der Titelgruppe 79 geführt würden.

Ministerialdirigent Bachmann (Finanzministerium) berichtet, auf den Stellen dieser Titelgruppe würden bis auf eine Ausnahme nur Ersatzkräfte beschäftigt. Ein Kollege, der bisher als Fraktionsassistent gearbeitet habe, sei nach Brandenburg gegangen. Eine Rückkehr in das Finanzministerium sei nie vorgesehen gewesen.

- Auszubildende und Anwärter
- Seite 4 der Vorlage des Gutachterdienstes

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, daß in Brandenburg frühestens im Jahre 1994 die ersten fertig Ausgebildeten zur Verfügung stünden. Inwieweit sei es möglich, durch direkten Import zu helfen?

Es sei vor dem Hintergrund erheblicher Abgänge über höhere Einstellungsquoten diskutiert worden. Aus organisatorischen Gründen sei dies vom Ministerium als nicht möglich eingestuft worden. Wie werde die Lage gegenwärtig eingeschätzt?

Mdgt Bachmann (Finanzministerium) antwortet, im Grundsatz müsse das Ministerium bei dieser Aussage bleiben. Sofern zusätzliche Kräfte an der Fachhochschule ausgebildet werden sollten, komme es auf die Zahl der Unterbringungsmöglichkeiten,

27.11.1991 sl-ma

die Räumlichkeiten, die Leistungsfähigkeit der Mensa und insbesondere auf die Zahl der Dozenten an. Inzwischen liege diese bei über 100. Die Klassenstärke werde mit durchschnittlich 25 angegeben. Um zusätzliche Unterrichtsräume zu gewinnen, seien in den vergangenen Jahren die Flure ausgebaut worden. Derzeit würden auch zwei Souterrainräume ausgebaut.

An der Fachhochschule in Nordkirchen studierten augenblicklich 1 500 Studentinnen und Studenten. Davon seien etwa 1 000 im Internatsgebäude untergebracht und 500 außerhalb, für die Zimmer im Umkreis von bis zu 20 km angemietet worden seien. Das habe für die Betroffenen eine Reihe von Nachteilen.

Das Ministerium sei dabei, ein Gebäude in Nordkirchen selbst anzumieten, in dem 50 Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stünden. Dort sollten wenigstens diejenigen untergebracht werden können, die bisher einen äußerst weiten Anfahrtweg gehabt hätten. Damit solle bei der Ausbildung größere Chancengleichheit gesichert werden.

Eine zweite Fachhochschule lasse sich nicht so leicht errichten. Sie müsse auch in der Lage sein, Seminare anzubieten und eine Bücherei vorzuhalten. Die Dozenten, die für die Ausbildung des gehobenen Dienstes sehr viel stärker spezialisiert seien als die für die Ausbildung des mittleren Dienstes, müßten für die Spezialunterrichtsfächer zur Verfügung stehen. Für eine weitere Steigerung des Angebots müsse man dazu übergehen, eine zweite Abteilung einzurichten. Dort müßten dann auch die Kräfte, die bisher in den Internatsräumen nicht hätten untergebracht werden können, ausgebildet werden. Das hänge jedoch davon ab, wie der weitere generelle Personalbedarf gesehen werde. Die Anmeldungen, die heute gebracht würden, erlangten 1995 Wirkung. Bis zu diesem Zeitpunkt änderten sich das Abgangsverhalten und die Arbeitsbelastung aufgrund zahlreicher Faktoren.

Der Vorsitzende entgegnet, in Nordkirchen hätten Vertreter des Unterausschusses selbst in Augenschein nehmen können, daß ein Signal gesetzt werden müsse.

Abgeordneter Walsken (SPD) verweist darauf, daß im Moment von Einstellungsermächtigungen die Rede sei. Inwieweit der Finanzminister diese realisieren könne,
sei ein anderer Aspekt. Insofern könnte bei den Einstellungsermächtigungen durchaus
die Möglichkeit eingeräumt werden, mehr Kräfte einzustellen. Falls in der Entwicklung keine Besserung eintrete, solle der Ausschuß im kommenden Jahr noch einmal
darüber reden, ob die Kapazitäten nicht anders "unterfüttert" werden müßten.

27.11.1991 sl-ma

Abgeordneter Schittges (CDU) vertritt die Auffassung, daß angesichts des Vorlaufs und die durch Mdgt Bachmann eingeleitete Diskussion nicht auf 1992 und die Folgejahre verwiesen werden dürfe. Es gelte jetzt schon, politisch tätig zu werden, um insbesondere die Unterbringungsmöglichkeiten zu sichern.

Insbesondere wenn Klarheit darüber herrsche, daß Nordkirchen nicht weiter belastet werden könne, müsse es doch Möglichkeiten für eine weitere Einrichtung geben. Die jetzige Perspektive sei angesichts der bekannten Anforderungen unbefriedigend.

Abgeordneter Walsken (SPD) bemerkt, die Frage des Bedarfs sei speziell deshalb ein Problem, weil viele der geprüften Anwärter nach ihrer Prüfung in die Wirtschaft abwanderten. Wie dem entgegengewirkt werden könne, sei in der Vergangenheit bereits diskutiert worden. Beispielsweise könne das individuelle Hemmnis so hoch geschraubt werden, daß es von der Wirtschaft nicht mehr ohne weiteres bezahlbar sei.

Überdies werde der Bedarf in den neuen Ländern zu irgendeinem Zeitpunkt erfüllt sein und eigenes Personal zur Verfügung stehen. Der Anreiz, in die dortige Verwaltung zu wechseln, werde sinken.

Ein Ärgernis sei, daß bei schlechter Konjunkturlage der öffentliche Dienst gedrängt werde, zusätzliche Ausbildungsplätze vorzuhalten, um den Arbeitsmarkt zu entlasten. Bei gutem Konjunkturverlauf werde auf die besseren Verdienstmöglichkeiten in der Wirtschaft abgehoben.

Abgeordneter Schittges (CDU) sieht insbesondere den Tatbestand, daß in den Finanzbehörden der Anteil der jungen Frauen wachse und sich die damit zusammenhängenden Probleme in stärkerem Maße einstellten. Aus der Diskussion mit der Steuergewerkschaft sei ersichtlich geworden, wie die zukünftige Erwartungshaltung sei. Insofern lasse sich nicht mehr mit dem Hinweis auf die neuen Länder und die Konjunkturentwicklung argumentieren.

Die Zahlen seien eindeutig. Die Politik müsse sich Gedanken machen. Seine Fraktion werde das gegebenenfalls zum Antrag erheben. - Abgeordneter Walsken (SPD) erklärt, in punkto Erhöhung der Anwärterstellen werde es von seiten der SPD-Fraktion keinen Widerspruch geben.

27.11.1991 sl-ma

Angesichts einer "Abstimmung mit den Füßen", stellt der Vorsitzende fest, wie sie in den Steuerverwaltungen vielfach stattfinde, sei ein eindeutigeres Signal gefragt.

Mdgt Bachmann (FM) konzediert, der Finanzminister habe den Bedarf der Steuerverwaltung nie bestritten. Wohl aber die Zahlen, die an die Öffentlichkeit getragen worden seien. Für viele Bereiche seien die Organisationsuntersuchungen noch nicht abgeschlossen worden. Im Augenblick werde für die Betriebsprüfung eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Der zusätzliche Bedarf, der in diesem Jahr aufgrund der zahlreichen Abgänge noch dringender geworden sei, sei nie bestritten worden.

Der Finanzminister stecke in dem Zielkonflikt, zum einen den Haushalt konsolidieren zu müssen und zum anderen die vielen Bedarfswünsche, die nicht nur aus der Steuerverwaltung kämen, miteinander in Einklang zu bringen. Aufgrund der von der Landesregierung in diesem Jahr beschlossenen Null-Linie sei es nicht möglich gewesen, mehr Stellen anzufordern.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden zur Begründung der angesetzten Einstellungsermächtigungen in Höhe von 658 führt Mdgt Bachmann aus, die gegenübergestellten Abgänge im Jahre 1991 in Höhe von 450 beruhten auf Schätzungen vom Beginn des Jahres, die nicht alle Abgangszahlen beinhalteten. Vor drei Jahren habe der Personalausschuß wegen der Steuerreform 100 zusätzliche Stellen bewilligt bekommen. Für diese hätten 100 Stellen z. A. gefordert werden müssen. Nur sei die Zahl der Abgänge inzwischen so hoch gewesen, daß diese Stellen gar nicht hätten besetzt werden können. Allein aufgrund dieses Zahlenbeispiels sei nachzuvollziehen, daß die Zahl von 450 eine zu niedrige Schätzung gewesen sei. Sofern das Abgangsverhalten konstant bleibe, müsse die Zahl von 650 zukünftig noch überschritten werden.

kw-Vermerke/sonstige Haushaltsvermerke

- Seite 8 der Vorlage des Gutachterdienstes

Der Vorsitzende fragt, ob die gegenüber dem Haushaltsplan 1991 im Haushaltsplanentwurf 1992 veränderten kw-Vermerke - 56 Vermerke würden in das Kapitel 12 020 umgeschichtet und dort um ein Jahr verlängert - bedeute, daß zum Beispiel die freiwerdende Stelle eines Staatssekretärs, sobald sie den kw-Vermerk erhalte, weg sei.

27.11.1991 sl-ma

Mdgt Bachmann (FM) legt dar, dies sei aufgrund der gesetzlichen Regelungen nicht zwingend. Die Regelung sehe vor, daß zum 31.12. diese Stellen erbracht werden müßten. Im Laufe des Jahres habe man die Wahl, auf welche Stellen zurückgegriffen werden solle. Das richte sich immer nach der Wertigkeit der Stellen.

Abgeordneter Schittges (CDU) bittet um Erläuterung der 56 kw-Stellungen. - Mdgt Dr. Bachmann führt aus, dies bedeute, daß bis zum 31.12. insgesamt 56 Stellen kw-gestellt sein müßten. Innerhalb des Jahres 1992 könne das Ministerium entscheiden, welche Stellen genommen würden.

Oberregierungsrätin Kampschulte (Finanzministerium) ergänzt, die Stellen seien deshalb nicht näher bezeichnet worden, da die Ressorts, wenn sie selbst aufgefordert worden seien, die Stellen zu benennen, aufgabenkritisch innerhalb ihres Ressorts darüber entschieden, welche Stellen sie am ehesten entbehrlich für hielten.

Bei der in Rede stehenden Operation habe man sich an Kapitel 020 des Einzelplans 06 orientiert. Dort sei ein entsprechender geregelter Vermerk, der sich bewährt habe.

Mdgt Bachmann (FM) erläutert, die Transaktion bei der ersatzlosen Streichung einer Stelle, die in das Kapitel 12 010 umgeschichtet werde und dort in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 h. D. umgewandelt werde:

Dem MURL sei für eine Stelle, die dort seit längerer Zeit für erforderlich gehalten worden sei, vom Finanzminister die Zusage erteilt worden, eine zusätzliche Stellenn zur Verfügung zu stellen. Diese seien aus dem Kapitel 12 010 zur Verfügung gestellt worden. Da aber diese Referentenstelle nicht als Referatsleiterstelle, sondern als Referentenhilfsstelle wieder benötigt worden sei, sei dafür eine freie Stelle aus dem Kapitel 12 050 - die in Rede stehende 4 a/b-Stelle - in das Finanzministerium versetzt und gleichzeitig in eine Hilfsrerefenten-/Referentenstelle der Besoldungsgruppe A 13 umgewandelt worden. Der kw-Vermerk sei im Zusammenhang mit dem Wegfall von vier anderen kw-Vermerken ebenfalls gestrichen worden.

Zur Frage des Vorsitzenden, aus welchem Grund der Erläuterungsband Listen mit einem überholten Stichtag beinhalte, erläutert Mdgt Bachmann (FM), dieser Stichtag sei gewählt worden, weil sowohl der Bedarf an Plan- und Hilfsstellen und die gesam-

27.11.1991 sl-ma

ten Berechnungen für Plan- und Hilfsstellen sowie die Berechnungen des Einstellungsverhalten von jeher auf der Grundlage dieses Stichtages durchgeführt würden. Um bei etwaigen Rückrechnungen die Schlüssigkeit aufrecht erhalten zu können, seien die angesprochenen Tabellen mit einem Ist-Stand zum 01.01.1991 mitgeteilt worden.

Titel 427 20 - Mittel für Aushilfskräfte - Seite 15 der Vorlage des Gutachterdienstes

Auf die Frage des Vorsitzenden, worauf die erheblichen Abweichungen beim Titel 427 20 im Rechnungsjahr zurückzuführen seien, legt Mdgt Bachmann (FM) dar, die Differenz ergebe sich daraus, daß alle freiwerdenden Stellen wiederbesetzt werden könnten. Stellenplanmäßig könne dies nach der Anzahl der freigewordenen Stellen vorgenommen werden. Je nach der Anzahl der vorübergehend freigewordenen Stellen ergebe sich ein höherer Anteil als 0,5 v.H., den das Finanzministerium für Aushilfskräfte angesetzt habe. Ob dafür von vornherein ein höherer Betrag zur Verfügung gestellt werden könne, könne er nicht beurteilen. Dafür sei die Haushaltsabteilung zuständig.

Oberregierungsrätin Kampschulte (FM) ergänzt, diese Thematik sei in den vergangenen Jahren schon ausführlich erörtert worden. Es gebe wohl keine Möglichkeit, dies zu ändern. Im übrigen gebe es Regelungen in den haushaltstechnischen Richtlinien. Hierbei handele es sich um ergänzende Verwaltungsvorschriften zu § 27 der Landeshaushaltsordnung.

Unter Vorbehalt einer nochmaligen Prüfung gehe sie davon aus, daß die Ländererhebungen einheitlich mit den Bundesregelungen abgestimmt seien.

Abgeordneter Harms (SPD) regt an, der Unterausschuß "Personal" solle sich gerade mit diesem Titel im kommenden Jahr noch einmal befassen. In einigen Haushalten sei deutlich geworden, daß bei diesem Titel zwischen Soll und Ist erhebliche Abweichungen aufgetreten seien. Für zukünftige Beratungen müsse Klarheit bestehen, wie das Verfahren laufe.

27.11.1991 sl-ma

Besetzungssituation

- Seite 16 der Vorlage des Gutachterdienstes

Mdgt Bachmann (FM) geht auf Nachfrage des Vorsitzenden auf den hohen Prozentsatz der Fehlbesetzung bei den Stellen für Angestellte beziehungsweise Arbeiter (insgesamt 10,6 %) ein:

Die Steuerverwaltung sei weitgehend auf Fachkräfte angewiesen. Da es immer schwieriger werde, auch für die Mitarbeitertätigkeiten Fachkräfte zu bekommen, müßten meistens Kräfte eingestellt werden, die im wesentlichen anzulernen seien. Sie würden je nach der Dauer ihrer Einarbeitungsphase in die höheren Gruppen kommen. Somit seien manche Stellen vorübergehend unterwertig besetzt, weil der Anzulernenden größer geworden sei.

Umorganisation der Finanzbauverwaltung

- Seite 18 der Vorlage des Gutachterdienstes

Der Vorsitzende verweist zunächst auf den bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜ-NEN einstimmig gefaßten Beschluß aus den Haushaltsberatungen 1991

Die Landesregierung wird gebeten,

- die organisatorischen Vereinfachungen, die sich durch eine Zusammenlegung der Dienst- und Fachaufsicht über die Finanz- und Staatshochbauverwaltung auf der Ebene der Mittelinstanz ergeben würde, darzustellen und
- die Möglichkeiten einer Zusammenlegung der Dienst- und Fachaufsicht über die Staatshochbau- und Finanzbauämter auf der Ebene der Mittelinstanz zu prüfen und das Ergebnis dieser Prüfung vorzulegen.

Da bis heute keine entsprechenden Konsequenzen gezogen worden seien, werde folgender neuer Beschlußvorschlag unterbreitet:

27.11.1991sl-ma

Der Unterausschuß "Personal" bittet die Landesregierung, das hinsichtlich der Zusammenlegung der Mittelinstanzen der staatlichen Bauverwaltungen in Auftrag gegebene Gutachten vorzulegen.

Mdgt Bachmann (FM) macht darauf aufmerksam, die Bauverwaltung falle nicht mehr in die Zuständigkeit des Finanzministeriums. Jedoch sei das Ministerium informiert, daß das Ministerium für Bauen und Wohnen das Gutachten inzwischen an die WIBERA vergeben habe. Die WIBERA werde in diesem Monat mit der Bestandserfassung beginnen. Nach dem vorgesehenen Zeitplan solle das Gutachten bis Ende März 1992 vorliegen.

In diesem Gutachten werde insbesondere untersucht, welche Behörde als Mittelinstanz geeignet sei. Problematisch sei, daß in der Finanzbauverwaltung zu 95 % Bauaufgaben für den Bund erledigt worden seien. Der Bund habe im Finanzverwaltungsgesetz festgeschrieben, daß die Mittelinstanz für die Durchführung der Bundesbauaufgaben die Oberfinanzdirektionen seien. Von dieser Regelung werde der Bund nach den bisher bekannt gewordenen Äußerungen nicht abgehen, denn die Oberfinanzdirektionen seien sowohl Bundes- als auch Landesbehörden, so daß der Bund seine Einflußnahme bei Bundesaufgaben sehr viel stärker gewährleistet sehe, als das etwa bei einer Zuständigkeit durch den Regierungspräsidenten der Fall wäre.

Stellenbesetzung in der Finanzbauverwaltung (Oberfinanzdirektionen)

- Seite 19 der Vorlage des Gutachterdienstes

Zur Problematik der Fehlbesetzungsquote von 29,6 % zum Stichtag 01.01.1991 erinnert Mdgt Bachmann (FM) daran, daß hierfür ebenfalls das MBW verantwortlich sei. Zwar sei das zugehörige Kapitel 12 070 bei den Oberfinanzdirektionen etatisiert; für die Bewirtschaftung der Stelle sei allerdings das Ministerium für Bauen und Wohnen zuständig.

Der Rechnungshof habe gefordert, daß die Stelle der Vorprüfung, die bislang mit Angestellten besetzt worden seien, mit Beamten besetzt werden solle. Daraufhin seien seinerzeit alle freien Angestelltenstellen in Beamtenstellen umgewandelt worden. Die Beamten sollten, nachdem sie die erforderliche Verwaltungserfahrung erworben

27.11.1991 sl-ma

hätten, nach einer gewissen Übergangszeit in die Bauämter zu den Oberfinanzdirektionen in die Vorprüfung kommen. Darauf sei vermutlich die hohe Zahl nicht besetzter Stellen zurückzuführen.

Kapitel 12 630 - Heimatauskunftsstellen

- Seite 22 der Vorlage des Gutachterdienstes

Mdgt Bachmann (FM) skizziert das Aufgabengebiet der Heimatauskunftsstellen: Sie seien im Zusammenhang mit dem Lastenausgleich eingerichtet worden. Ihre Aufgabe bestehe darin, bei der Aufklärung von bestimmten Verhältnissen, auf die sich Lastenausgleichsanspruchsberechtigte stützten, Hilfe zu leisten. Außerdem führten sie Register, um bei entsprechenden Anträgen sowohl für die beteiligten Landesstellen als auch für die betroffenen Personen Hilfestellungen zu geben.

Sein Ministerium würde es begrüßen, wenn die beiden bisher nicht besetzten Stellen an das Landesamt für Besoldung und Versorgung verlagert würden. Dort würden dringend Stellen benötigt; denn die Zahl der Petitionen und der Beihilfebearbeitungen sei deutlich gestiegen.

Der Unterausschuß "Personal" spricht sich einstimmig für die Verlagerung der bisher nicht besetzten Stellen bei den Heimatauskunftsstellen an das Landesamt für Besoldung und Versorgung aus.

Kapitel 12 620 - Lastenausgleichsverwaltung

- Seite 21 der Vorlage des Gutachterdienstes

Von den beiden in der Lastenausgleichsverwaltung seit einem Jahr nicht mehr besetzten Stellen teilt Mdgt Bachmann (FM) mit, solle die A-14-Stelle wiederbesetzt werden; die zweite Stelle könne verlagert werden.

Der vorgesehene Stellenfundus reiche mit Sicherheit nicht aus. Für diesen Bereich sei ebenfalls eine Organisationsuntersuchung angeregt worden. Schon jetzt sei absehbar, daß trotz eventueller organisatorischer Änderungen ein Personalmehrbedarf bestehe. Der Hauptbedarf liege zur Zeit in der Beihilfebearbeitung. Die Rückstände betrügen

27.11.1991 sl-ma

dort bereits sechs Wochen und mehr. Es sei zu befürchten, daß diese Rückstände in den Wintermonaten aufgrund der dann steigenden Antragszahlen noch anwüchsen.

Mitte des nächsten Jahres werde das Finanzministerium das Gutachten bekommen und dann Vorschläge unterbreiten, wie es sich die Neugestaltung vorstelle.

Zu 3 Verschiedenes

Sonderzuschlagsverordnung

Der Vorsitzende macht auf die vom Finanzminister vorgelegte Sonderzuschlagsverordnung aufmerksam. Der Unterausschuß werde sich damit in einer seiner nächsten Sitzungen auseinandersetzen.

Antragssitzung am Montag, 02.12.1991, 11 Uhr

Der Vorsitzende bittet die Fraktionen darum, ihre Anträge möglichst schnell untereinander auszutauschen, damit eine entsprechende Vorbereitung möglich sei.

Berücksichtigung des Nachtrags der Landesregierung bei den weiteren Beratungen

Er habe, teilt der Vorsitzende mit, den Gutachterdienst beauftragt, den Nachtrag der Landesregierung noch einmal - sofern dies nicht in der heutigen Diskussion bereits geschehen sei - zu überprüfen und das Ergebnis in der Sitzung am Montag zu präsentieren.

gez.: Bensmann

Vorsitzender